

schweizerische agentur für akkreditierung und qualitätssicherung agence suisse d'accréditation et d'assurance qualité agenzia svizzera di accreditamento e garanzia della qualità swiss agency of accreditation and quality assurance

Postgraduale Weiterbildung in Psychotherapie mit systemisch-ressourcen-lösungsorientiertem Schwerpunkt für Einzelne, Paare und Familien, wilob AG

Dossier zur Akkreditierung nach PsyG | 13.11.2018



Inhalt:

Teil A – Ablauf des Verfahrens

Teil B – Antrag der AAQ

Teil C – Fremdevaluationsbericht (Expertenbericht und Stellung-

nahme der verantwortlichen Organisation)

Teil A

Ablauf des Verfahrens

Vorbemerkung

Akkreditierungsverfahren umfassen in der Regel vier Stufen: Selbstbeurteilung, Fremdevaluation, Entscheid und gegebenenfalls Auflagenüberprüfung.

Das Psychologieberufegesetz (PsyG) weist der AAQ in den Akkreditierungsverfahren nach PsyG die Rolle der Akkreditierungsagentur zu, d.h. die AAQ ist zuständig für die Fremdevaluation der Weiterbildungsgänge. Akkreditierungsinstanz, d.h. Entscheidinstanz für Akkreditierung nach PsyG, ist das Eidgenössische Department des Innern (EDI).

Als Agentur, die nach den Teilen 2 und 3 der European Standards and Guidelines (ESG) handelt und im EQAR registriert ist, publiziert die AAQ ihre Fremdevaluationsberichte als Teil eines Dossiers, das alle relevanten Dokumente der Fremdevaluation zusammenstellt, nachdem das EDI über die Akkreditierung entschieden hat.

Akkreditierungsentscheid des EDI

Am 15. Oktober 2018 verfügte das Eidgenössische Departement des Innern (EDI) die Akkreditierung des Weiterbildungsgangs Postgraduale Weiterbildung in Psychotherapie mit systemisch-ressourcen-lösungsorientiertem Schwerpunkt für Einzelne, Paare und Familien der wilob AG (Lenzburg).

Ablauf der externen Evaluation

15.11.2016	Die wilob AG reicht das Gesuch und den Selbstevaluationsbericht ein.
21.02.2017	Das BAG bestätigt aufgrund einer formalen Prüfung, dass Gesuch und Selbstevaluationsbericht vollständig sind.
18.05.2017	Die AAQ leitet die externe Evaluation mit der Eröffnungssitzung ein.
1314.11.2017	Die AAQ führt mit der Expertenkommission die Vor-Ort-Visite durch.
26.01.2018	Die Expertenkommission erstellt den vorläufigen Expertenbericht.
13.02.2018	Die wilob AG nimmt Stellung zum vorläufigen Expertenbericht.
01.03.2018	Die Expertenkommission verabschiedet den Expertenbericht und empfiehlt auf Akkreditierung mit 8 Auflagen.
23.03.2018	Der Schweizerische Akkreditierungsrat in seiner Rolle als Aufsichtsorgan über die AAQ gib den Fremdevaluationsbericht und den Antrag der AAQ auf Akkreditierung mit 8 Auflagen frei.
29.03.2018	Die AAQ leitet den Akkreditierungsantrag und den Fremdevaluationsbericht an das BAG weiter.

Teil B Antrag AAQ



schweizerische agentur für akkreditierung und qualitätssicherung agence suisse d'accréditation et d'assurance qualité agenzia svizzera di accreditamento e garanzia della qualità swiss agency of accreditation and quality assurance www.aaq.ch info@aaq.ch

Effingerstrasse 15 Postfach, CH-3001 Bern Tel. +41 31 380 11 50

Frau
Bettina Marti
Bundesamt für Gesundheit
DB GP / GB / WGB
Psychologieberufegesetz: Akkreditierung
Schwarzenburgstrasse 161
3003 Bern

Bern, 29. März 2018

Antrag auf Akkreditierung

Postgraduale Weiterbildung in Psychotherapie mit systemisch-ressourcen-lösungsorientiertem Schwerpunkt für Einzelne, Paare und Familien der wilob AG, Lenzburg

Sehr geehrte Frau Marti

Gestützt auf Artikel 15 Absatz 4 PsyG stellt die Schweizerische Agentur für Akkreditierung und Qualitätssicherung (AAQ) als Akkreditierungsorgan gemäss PsyG Antrag, die

Postgraduale Weiterbildung in Psychotherapie mit systemisch-ressourcen-lösungsorientiertem Schwerpunkt für Einzelne, Paare und Familien der wilob AG, Lenzburg

mit 8 Auflagen zu akkreditieren.

Die AAQ stellt Antrag gestützt auf

- den Antrag der Expertenkommission im Expertenbericht vom 1. März 2018, die Postgraduale Weiterbildung in Psychotherapie mit systemisch-ressourcen-lösungsorientiertem Schwerpunkt für Einzelne, Paare und Familien der wilob AG mit 8 Auflagen zu akkreditieren;
- die Prüfung des Fremdevaluationsberichtes und des Entwurfs des Antrags der AAQ auf Akkreditierung im für die interne Qualitätssicherung der AAQ zuständigen Ausschuss für Psychologieberufe am 23. März 2018;

und in Kenntnis

- der Stellungnahme der wilob AG, Lenzburg vom 13. Februar 2018.

Antrag der Expertenkommission

Die Expertenkommission kommt in ihrem Expertenbericht zum Schluss, dass die Postgraduale Weiterbildung in Psychotherapie mit systemisch-ressourcen-lösungsorientiertem Schwerpunkt für Einzelne, Paare und Familien der wilob AG bezüglich der Erfüllung der Vorgaben des Psychologieberufegesetzes Defizite aufweist, diese aber mit Auflagen behoben werden können.

Die Expertenkommission hält in ihrer abschliessenden Beurteilung (S. 33) fest, dass sie einen Weiterbildungsgang angetroffen habe, der sich in einer positiven Entwicklung befinde. So sei zu festzustellen, dass die "Relevanz der Forschungsergebnisse für die psychotherapeutische Tätigkeit klarer zum Ausdruck komme" und "die Bedeutung der Diagnostik" sichtbarer werde. Weiter halten sie positiv fest, dass die Weiterzubildenden praktische Fähigkeiten vermittelt bekommen, die ihnen einen raschen Kontakt mit Patientinnen und Patienten ermöglichen. Die Ziele und Inhalte der Seminare sind ausformuliert und die Lerninhalte im Curriculum beschrieben. Klinische Trainings finden während allen Kursphasen statt und verfolgen ebenfalls ausformulierte Lernziele.

Mit Blick auf Verbesserungsbedarf stellt die Expertenkommission fest, dass der Austausch mit den Dozierenden noch stärker in den Dienst der Ziele des Weiterbildungsgangs gestellt werden muss. Weiter stelle der Leitfaden für die Falldokumentationen und anderen behandelten Fälle noch nicht sicher, dass diese auf Psychotherapie und nicht Beratung ausgerichtet seien und die Abgrenzung aus der Diagnose der ersichtlich werde. Für letzteres seien zwar die Kenntnisse vorhanden, es fehle aber an den validierten Diagnoseinstrumenten. Schliesslich achte die wilob AG noch zu wenig darauf, die Weiterzubildenden auf Mehrpersonensettings vorzubereiten und die spezifischen Behandlungsmöglichkeiten für ein breites Spektrum von psychischen Störungen zu vermitteln.

Die Expertenkommission ist der Ansicht, dass die genannten Mängel durch die wilob AG behoben werden können und formuliert 8 Auflagen:

Prüfbereich 1: Leitbild und Ziele

 Auflage 1: Die wilob AG muss mit ihrem Leitbild dafür sorgen, dass die Schwerpunktsetzung begründet ist, dem Titel des Weiterbildungsgangs sowie dem Curriculum entspricht und allen Beteiligten bekannt ist.

Prüfbereich 3: Inhalte der Weiterbildung

- Auflage 2: Die wilob AG muss das störungsspezifische Wissen und Können soweit ausbauen, dass die Behandlung eines breiten Spektrums an Störungen im Curriculum erkennbar abgedeckt ist
- Auflage 3: Die wilob AG stellt die Wahl von Therapieansätzen durch explizite Lehre eines empirisch fundierten Modells mit den Voraussetzungen von Diagnose und systemischer Fallkonzeption/ systemischem Fallverständnis auf ein solides Fundament.
- Auflage 4: Die wilob AG muss objektive, validierte Diagnoseinstrumente einführen und lehren.
- Auflage 5: In der Weiterbildung müssen standardisierte Messinstrumente mit nachgewiesenen psycho- metrischen Gütekriterien zur Therapiegestaltung und -evaluation eingesetzt und reflektiert werden.

- Auflage 6: Die wilob AG muss sicherstellen, dass die Weiterzubildenden die kritische Auseinandersetzung mit der Berufsethik und den Berufs- pflichten sowie mit unterschiedlichen demo- grafischen, sozioökonomischen und kulturellen Kontexten der Klientel bzw. der Patientinnen und Patienten und ihren Implikationen für die psychotherapeutische Behandlung mit entsprechenden Zielen in den geeigneten Gefässen der Weiterbildung führen können.
- Auflage 7: Die Weiterbildungsleitung muss Vorschriften formulieren und deren Einhaltung überprüfen, damit die eingehenden Fallberichte und Falldokumentationen zu unterschiedlichen Störungsbildern abgefasst werden und es sich eindeutig um psychotherapeutische Fälle handelt.

Prüfbereich 4: Weiterzubildende

 Auflage 8: Die wilob AG muss sicherstellen, dass die Kriterien für die Falldokumentation im Hinblick darauf ausformuliert sind, fachlich und zwischenmenschlich kompetente Psychotherapeuten auszubilden und am Abschlusskolloquium beurteilen zu können.

Erwägungen der AAQ

In ihrer Analyse arbeitet die Expertenkommission deutlich heraus, dass mit Blick auf die Vorgaben des Psychologieberufegesetzes bei den Inhalten der Weiterbildung Handlungsbedarf gibt: das Spektrum an Störungen ist noch schmal (Auflage 2), es fehlt an der expliziten Lehre eines empirisch fundierten Modells (Auflage 3), an objektiven, validierten Diagnoseinstrumenten (Auflage 4) und an standardisierten Messinstrumenten mit nachgewiesenen psychometrischen Gütekriterien (Auflage 5); die kritische Auseinandersetzung mit der Berufsethik und den Berufspflichten in unterschiedlichen Kontexten muss intensiviert werden (Auflage 7) und es muss sichergestellt werden, dass die Fallberichte und Falldokumentationen zu unterschiedlichen Störungsbildern abgefasst werden und eindeutig psychotherapeutische Fälle betreffen.

Zwar betreffen die Auflagen, welche die Expertenkommission vorschlägt, zentrale Teile, namentlich den Prüfbereich 3: Inhalte der Weiterbildung. Dass die Expertenkommission trotzdem die Akkreditierung empfiehlt, ist formal damit begründet, dass die beschriebenen Defizite jeweils Teilaspekte der jeweiligen Standards betreffen. Inhaltlich ist die Empfehlung auf Akkreditierung damit begründet, dass die Expertenkommission bei der Begutachtung des Weiterbildungsgangs die verantwortliche Organisation in Übergangsphase zwischen philosophischen Grundlagen und spezifischen gesetzlichen Anforderungen des PsyG wahrgenommen haben.

Mit anderen Worten: die Expertenkommission sieht die wilob AG und deren Postgraduale Weiterbildung in einem positiven Wandel. Dessen Momentum wird es der wilob AG ermöglichen, die anspruchsvollen Auflagen innerhalb von zwei Jahren zu erfüllen.

Die Analyse der Expertenkommission bezieht sich auf alle Bestandteile der Standards, die Schlussfolgerungen sind nachvollziehbar. Die Expertenkommission zeigt mit ihren Empfehlungen auf, welche Aspekte die wilob AG weiter entwickeln kann und adressiert mit den 8 Auflagen alle konstatierten Mängel.

Antrag auf Akkreditierung

Insgesamt lassen die Auflagen grosse Defizite bei den Inhalten der Weiterbildung erkennen. Die Analyse und die Argumente der Expertenkommission legen jedoch einen Antrag auf Akkreditierung nahe. Die AAQ beantragt die Akkreditierung der Postgraduale Weiterbildung in Psychotherapie mit systemisch-ressourcen-lösungsorientiertem Schwerpunkt für Einzelne, Paare und Familien der wilob AG, Lenzburg mit 8 Auflagen:

Die AAQ hält eine Frist von 24 Monaten für die Erfüllung der Auflagen für angemessen.

Mit freundlichen Grüssen

Dr. Christoph Grolimund

Direktor

Bastien Brodard

Formatverantwortlicher PsyG

Beilagen:

Fremdevaluationsbericht vom 23. März 2018 Stellungnahme der wilob AG vom 13. Februar 2018

z.K. an: verantwortliche Organisation

Teil C

Fremdevaluationsbericht vom 23.03.2018



Vorwort

Im Bundesgesetz vom 18. März 2011 über die Psychologieberufe (Psychologieberufegesetz; PsyG) sind die grundlegenden Gesetzesbestimmungen zur Akkreditierung von Weiterbildungsgängen enthalten. Für die Umsetzung dieser Bestimmungen ist das Eidgenössische Departement des Innern EDI bzw. das Bundesamt für Gesundheit BAG als federführendes Amt zuständig. Die zentrale Überlegung, welche hinter diesen Artikeln steht, ist, zum Schutz und zur Sicherung der öffentlichen Gesundheit für qualitativ hochstehende Weiterbildungen zu sorgen, damit gut qualifizierte und fachlich kompetente Berufspersonen daraus hervorgehen. Diejenigen Weiterbildungsgänge, welche die Anforderungen des PsyG erfüllen, werden akkreditiert. Die jeweilige verantwortliche Organisation erhält die Berechtigung zur Vergabe eidgenössischer Weiterbildungstitel.

Darüber hinaus stellt die Akkreditierung vor allem auch ein Instrument dar, welches den Verantwortlichen die Möglichkeit bietet, zum einen ihren Weiterbildungsgang selber zu analysieren (Selbstevaluation) und zum anderen von den Einschätzungen und Anregungen externer Expertinnen und Experten zu profitieren (Fremdevaluation). Das Akkreditierungsverfahren trägt somit dazu bei, einen kontinuierlichen Prozess der Qualitätssicherung und -entwicklung in Gang zu bringen bzw. aufrechtzuerhalten und eine Qualitätskultur zu etablieren.

Gegenstand der Akkreditierung sind die Weiterbildungsgänge in Psychotherapie, Kinder- und Jugendpsychologie, Klinischer Psychologie, Neuropsychologie und Gesundheitspsychologie, für die laut Gesetz die Schaffung eidgenössischer Weiterbildungstitel vorgesehen ist.

Ziel der Akkreditierung ist festzustellen, ob die Weiterbildungsgänge mit den gesetzlichen Anforderungen übereinstimmen. Das bedeutet in erster Linie die Beantwortung der Frage, ob die entsprechenden Bildungsangebote so beschaffen sind, dass für die Weiterzubildenden das Erreichen der gesetzlich festgelegten Weiterbildungsziele² möglich ist.

Das PsyG stellt bestimmte Anforderungen an die Weiterbildungsgänge der Psychologieberufe, die im Rahmen des Akkreditierungsverfahrens überprüft werden.

Diese Anforderungen sind im Gesetz in Form von Akkreditierungskriterien festgehalten³. Eines dieser Kriterien nimmt Bezug auf die Weiterbildungsziele und die angestrebten Kompetenzen der künftigen Berufspersonen.⁴ Zur Überprüfung der Erreichbarkeit dieser Ziele hat das EDI/BAG in Zusammenarbeit mit der schweizerischen Agentur für Akkreditierung und Qualitätssicherung (AAQ) sowie unter Einbezug von Fachpersonen aus dem Bereich der Psychologieberufe Qualitätsstandards formuliert⁵; sie behandeln die Bereiche Leitbild/Ziele, Rahmenbedingungen, Inhalte, Weiterzubildende, Weiterbildnerinnen und Weiterbildner, Qualitätssicherung/Evaluation.

Die Akkreditierungskriterien und die Qualitätsstandards dienen als Grundlage für die Analyse des eigenen Weiterbildungsgangs (Selbstevaluation) und werden von den externen Expertinnen und Experten überprüft (Fremdevaluation). Die Standards müssen in der Summe, die Akkreditierungskriterien je einzeln als erfüllt bzw. teilweise erfüllt beurteilt werden, damit ein positiver Akkreditierungsentscheid gefällt wird. Ist ein Akkreditierungskriterium nicht erfüllt, kann der Weiterbildungsgang nicht akkreditiert werden.

¹ Artikel 11 ff., Artikel 34 und 35, Artikel 49 PsyG

² Artikel 5 PsyG

³ Artikel 13 PsyG

⁴ Artikel 13 Absatz 1 Buchstabe b PsyG

⁵ Verordnung des EDI über den Umfang und die Akkreditierung der Weiterbildungsgänge der Psychologieberufe



Inhalt

	Vorwort	2
1	Das Verfahren	1
	1.1 Die Expertenkommission	1
	1.2 Der Zeitplan	1
	1.3 Der Selbstevaluationsbericht	2
	1.4 Die Vor-Ort-Visite	2
2	Postgraduale Weiterbildung in Psychotherapie mit systemisch-ressourcen- lösungsorientiertem Schwerpunkt für Einzelne, Paare und Familien der wilob AG	3
3	Die Fremdevaluation durch die Expertenkommission (Expertenbericht)	5
	3.1 Die Bewertung der Qualitätsstandards	5
	Prüfbereich 1 – Leitbild und Ziele	5
	Prüfbereich 2 – Rahmenbedingungen der Weiterbildung	9
	Prüfbereich 3 – Inhalte der Weiterbildung	.12
	Prüfbereich 4 – Weiterzubildende	.23
	Prüfbereich 5 – Weiterbildnerinnen und Weiterbildner	.26
	Prüfbereich 6 – Qualitätssicherung und Evaluation	.28
	3.2 Die Bewertung der Erfüllung der Akkreditierungskriterien (Art. 13 Abs. 1)	.29
	3.3 Stärken-/Schwächenprofil der Postgradualen Weiterbildung in Psychotherapie mit systemisch-ressourcen-lösungsorientiertem Schwerpunkt für Einzelne, Paare und Familien	
4	Stellungnahme	.33
	4.1 Stellungnahme der verantwortlichen Organisation wilob AG	.33
	4.2 Reaktionen der Expertenkommission auf die Stellungnahme der wilob AG	.34
5	Schlussfolgerung und Akkreditierungsanträge der Expertenkommission	.34
6	Anhänge	.35



1 Das Verfahren

Am 15.11.2016 hat die verantwortliche Organisation wilob AG das Gesuch um Akkreditierung zusammen mit dem Selbstevaluationsbericht bei der Akkreditierungsinstanz, dem Eidgenössischen Departement des Innern EDI bzw. beim Bundesamt für Gesundheit BAG eingereicht.

Die wilob AG strebt damit die Akkreditierung ihres Weiterbildungsgangs in Psychotherapie nach PsyG an. Das BAG hat das Gesuch einer formalen Prüfung unterzogen und dabei festgestellt, dass Gesuch und Selbstevaluationsbericht vollständig sind. Am 21.02.2017 hat das BAG die wilob AG über die positive formale Prüfung informiert und der wilob AG mitgeteilt, dass das Gesuch an die Agentur für Akkreditierung und Qualitätssicherung (AAQ) weitergeleitet wird.

Die Eröffnungssitzung für die Akkreditierung der Postgradualen Weiterbildung in Psychotherapie mit systemisch-ressourcen-lösungsorientiertem Schwerpunkt für Einzelne, Paare und Familien fand am 18.05.2017 statt. Im Rahmen der Eröffnungssitzung wurde die Longlist möglicher Expertinnen und Experten besprochen und das Datum für die Vor-Ort-Visite festgelegt.

1.1 Die Expertenkommission

Die Expertenkommission wurde auf Basis der 19 Namen umfassenden Liste potentieller Expertinnen und Experten (Longlist), die am 16.06.2017 vom schweizerischen Akkreditierungsrat genehmigt wurde, zusammengestellt. Die schriftliche Mitteilung der Zusammensetzung der Expertenkommission an die wilob AG erfolgte am 15.09.2017.

Die Expertenkommission setzt sich wie folgt zusammen (in alphabetischer Reihenfolge):

- PD Dr. Ueli Kramer, Institut Universitaire de Psychothérapie et Service de Psychiatrie Générale, Universität Lausanne (peer leader)
- Dr. phil. Tiziana Perini, Ambulatorium und Weiterbildung für kognitive Verhaltenstherapie und Verhaltensmedizin, Psychotherapeutisches Zentrum der Universität Zürich
- Prof. Dr. phil. Dipl.-Psych. Astrid Riehl-Emde, Institut für Psychosoziale Prävention und Ambulanz für Familientherapie, Zentrum für Psychosoziale Medizin am Universitätsklinikum Heidelberg

1.2 Der Zeitplan

15.11.2016	Gesuch wilob AG und Abgabe Selbstevaluationsbericht
21.02.2017	Bestätigung BAG positive formale Prüfung
18.05.2017	Eröffnungssitzung Akkreditierungsverfahren
16.06.2017	Bestätigung Longlist schweizerischer Akkreditierungsrat
13.11.2017	Vor-Ort-Visite
26.01.2018	Vorläufiger Expertenbericht
13.02.2018	Stellungnahme wilob AG
01.03.2018	Definitiver Expertenbericht
23.03.2018	Freigabe durch den schweizerischen Akkreditierungsrat
29.03.2018	Abgabe Akkreditierungsunterlagen an das BAG/EDI



1.3 Der Selbstevaluationsbericht

Die wilob AG setzte zur Vorbereitung des Selbstevaluationsberichts eine Steuerungsgruppe ein, die sich aus 8 Personen zusammensetzte. Der Bericht folgt hinsichtlich Aufbau und Struktur den Vorgaben des BAG und erfüllt die formalen Anforderungen. Er ist allerdings nicht mit der vom BAG zur Verfügung gestellten Vorlage verfasst worden, was den Bericht weniger leserfreundlich machte und die Analyse schwieriger gestaltete.

Zur besseren Lesbarkeit für die Expertenkommission hat die AAQ die Zitate der Qualitätsstandards und die anderen Elemente der Berichtsvorlage des BAG in den Selbstevaluationsbericht der wilob AG eingefügt. Die Angaben stehen jeweils auf der gegenüberliegenden Seite des eingereichten Berichts. Diese Darstellung wurde von allen Beteiligten akzeptiert und die wilob AG erhielt den entsprechend formatierten Bericht nach der Eröffnungssitzung zugesandt.

Als Anhang hat die wilob AG das Curriculum "in Systemisch-ressourcen-lösungsorientierter Psychotherapie für Einzelne, Paare und Familien" beigefügt, welchem weitere 18 Anhänge beiliegen. Das Curriculum und dessen Anhänge komplettieren den Selbstevaluationsbericht der wilob AG.

Nach dem ersten Antrag auf Akkreditierung von 2014, welcher vom Eidgenössischen Departement des Inneren auf Nichtakkreditierung entschieden worden ist, hat die wilob AG ein neues Curriculum für den Weiterbildungsgang sowie den vorliegenden Selbstevaluationsbericht verfasst. Nach eigenen Aussagen bezog sich die wilob AG bei der Neufassung des Curriculums auf die Auflagen, welche ihr im Expertenbericht zur Stellungnahme unterbreitet worden waren. Sie arbeitete dabei eng mit der FSP zusammen und beauftragte daraufhin drei Dozierende, das neue Curriculum zu überarbeiten. Zwei dieser Dozierenden sind Mitglieder im wissenschaftlichen Beirat der wilob AG.

Die Expertinnen und Experten haben zur Vorbereitung auf das Akkreditierungsverfahren folgende zusätzliche Unterlagen bei der wilob AG angefordert:

- eine Ergänzung zu Kapitel 1 (Angaben zum Weiterbildungsgang) die aufzeigt, inwieweit die Selbstevaluation / das Curriculum die Umsetzung der 2015 im Expertenbericht zur Stellungnahme vorgelegten Auflagen ergibt;
- eine Statistik der Anzahl akzeptierten Teilnehmenden seit dem Jahr 2000, pro Berufsgruppe (Psychologen, Ärzte, andere), mit Angaben zum Selektionsprozess und zur Anzahl der Diplome seit 2000, pro Berufsgruppe;
- eine beispielhafte Auswertung der verwendeten Evaluationsbögen;
- Bespiele von Verträgen mit Weiterbildnern und Weiterbildnerinnen, inklusive Belege über deren Fortbildung;
- Falldokumentationen mit den Rückmeldungen der verantwortlichen Dozierenden und nachfolgenden Prüfungsevaluationen.

Die eingegangenen Dokumente gaben anhand von Beispielen und mit Statistiken zusätzliche Angaben über den Weiterbildungsgang und erlaubten eine vertiefte Beurteilung.

1.4 Die Vor-Ort-Visite

Die Vor-Ort-Visite fand am 13.11.-14.11.2017 (1,5 Tage) in den Räumlichkeiten der wilob AG in Lenzburg statt und war aufgefächert in Interviews mit unterschiedlichen Ansprechgruppen,



Feedbackrunden innerhalb der Expertenkommission sowie der Vorbereitung des Debriefings und des Expertenberichts.

Die Gespräche waren geprägt von einer offenen, konstruktiven Atmosphäre und ermöglichten der Expertenkommission, den Weiterbildungsgang der wilob AG vertieft zu verstehen und zu analysieren (vgl. Kap. 3). Organisatorisch war die Vor-Ort-Visite seitens der wilob AG bestens vorbereitet.

Vor Ort wurden gemäss der Absprache zwischen der AAQ und der wilob AG noch folgende Dokumente zur Verfügung gestellt:

- Dokumente zum Weiterbildungsgang, die an Interessentinnen und Interessenten versandt oder denselben verteilt werden;
- Kursmaterial (Seminarinhalte) und Literatur zu einzelnen Teilen des Weiterbildungsgangs;

Artikel und Studien, die die wissenschaftliche Fundierung der zentralen Techniken und Theorien der Weiterbildung nachweisen.

Die Expertenkommission erhielt zudem das Reglement der Rekurskommission wilob AG vom 28.08.2015.

2 Postgraduale Weiterbildung in Psychotherapie mit systemisch-ressourcenlösungsorientiertem Schwerpunkt für Einzelne, Paare und Familien der wilob AG

Das Weiterbildungsinstitut für lösungsorientierte Therapie und Beratung (im vorliegenden Bericht "die wilob AG") bietet den Weiterbildungsgang an und hat die organisatorische und inhaltliche Leitung inne. Die wilob AG wurde 1999 von der FH-Dozentin Ursula Fuchs als Einzelfirma gegründet, und wird heute als Familienaktiengesellschaft betrieben. Für die fachliche und ideelle Unterstützung sorgt ein Beirat, der sich aus Fachkräften unterschiedlicher Bereiche zusammensetzt. Neben der Postgradualen Weiterbildung in Psychotherapie bietet die wilob AG verschiedene Weiterbildungen und Fortbildungen auf dem Gebiet des systemischen Coachings, der Beratung und Psychotherapie an.

Seit 2001 ist das Curriculum der wilob AG durch die Föderation der Schweizer Psychologinnen und Psychologen (FSP) anerkannt, und der erste Weiterbildungsgang mit Start im August 2000 konnte (unter Nachweis der zusätzlich zu erfüllenden Bedingungen) mit dem Fachtitel für Psychotherapie abgeschlossen werden. Der Weiterbildungsgang ist provisorisch beim BAG akkreditiert.

Die Weiterbildungsgruppen setzen sich aus durchschnittlich 18, mindestens jedoch 16 und höchstens 21 Weiterzubildenden zusammen. Neben Weiterzubildenden mit einem Masterabschluss in Psychologie sind Ärztinnen und Ärzte sowie Hochschulabsolventinnen und Hochschulabsolventen mit einer pädagogischen Ausrichtung zugelassen. Nur die Weiterzubildenden mit einem abgeschlossenen Studium in Psychologie können den Fachtitel für Psychotherapie erwerben. Der Weiterbildungsgang wird in der Regel jährlich angeboten. Aktuell sind 75 Weiterzubildende mit Start 2014-2017 eingeschrieben, knapp drei viertel davon haben einen Abschluss in Psychologie.

Die Weiterbildung gliedert sich in drei Phasen: Phase 1 (Grundkurs und Aufbaukurs) und Phase 2 (Fortgeschrittenenkurs), die jeweils mit einem bewerteten Abschlusskolloquium abgeschlossen werden. Im Verlauf der Phasen 1 und 2 werden drei Falldokumentationen geschrieben sowie 8 weitere Fälle dokumentiert. Nach Abschluss der ersten Weiterbildungsphase (Grund- und Aufbaukurs) erhalten die Weiterzubildenden ein Zertifikat zur systemisch-ressourcenorientierten BeraterIn wilob®. Nach Abschluss der zweiten Phase



(Fortgeschrittenenkurs) erhalten die Weiterzubildenden das Diplom in systemischressourcenorientierter Beratung / Therapie wilob®.

Phase 3 (Selbsterfahrung und Supervision im Einzelsetting) schliesst mit der Vorlage der geforderten Belege für Selbsterfahrung und Supervision im Einzelsetting. Währenddessen läuft auch noch die Intervision à 24 Einheiten pro Phase. Die komplette Weiterbildung dauert maximal 6 Jahre und wird berufsbegleitend angeboten. Während der gesamten Dauer der Weiterbildung sind die Kandidatinnen und Kandidaten auf den Fachtitel selber psychotherapeutisch tätig, davon mindestens ein Jahr in einer klinisch-psychiatrischen Einrichtung; des weiteren kann die Praxistätigkeit in psychosozialen Einrichtungen absolviert werden. Bisher sind 69 Fachtitel an Absolventinnen und Absolventen der wilob AG vergeben worden. Die aktuelle Bezeichnung des Fachtitels lautet "Diplom für die postgraduale Weiterbildung in Psychotherapie mit systemisch-ressourcenorientiertem Schwerpunkt".



3 Die Fremdevaluation durch die Expertenkommission (Expertenbericht)

3.1 Die Bewertung der Qualitätsstandards

Prüfbereich 1 - Leitbild und Ziele

Standard 1.1 - Leitbild

a. Das Selbstverständnis, die Grundprinzipien sowie die Ziele der für den Weiterbildungsgang verantwortlichen Organisation (nachfolgend: verantwortliche Organisation) sind in einem Leitbild formuliert und publiziert.

Das Leitbild gibt in übersichtlicher Form auf einer Seite das Selbstverständnis und die Grundprinzipien der wilob AG als verantwortliche Organisation für unterschiedliche Kurs- und Weiterbildungsangebote an. Im publizierten Leitbild beginnt auf Seite 2 die "Ergänzende Version in Bezug auf Psychotherapie". Hier stehen Ziele aus dem PsyG sowie Aussagen zu den wilob-Dienstleistungen, den WeiterbildnerInnen, den Weiterzubildenden und zur Qualitätssicherung. Dieser zweite Teil des Leitbilds schliesst mit Leitsätzen zur Beziehungskultur (Kommunikation, Fehlerkultur und Umgang mit finanziellen Ressourcen). Das Leitbild soll jährlich überprüft werden, eine Datumsangabe fehlt allerdings. Die wilob AG publiziert ihr Leitbild auf ihrer Homepage im Internet.

An der Visite ergänzt die Institutsleitung das Leitbild mit der Aussage, wonach sich die wilob AG als klientenorientiert, gesundheitsorientiert und offen verstehe. Das Leitbild erwähne die Ressourcenorientierung, weil die Institutsleitung diese in Übereinstimmung mit G. Schmidt als wissenschaftlichen Ansatz erachte, während der lösungsorientierte Ansatz als wissenschaftlich wenig belegt gelte. In der Tat heisst der Weiterbildungsgang "Psychotherapie mit systemischressourcen-lösungsorientiertem Schwerpunkt". Weder das Leitbild noch dessen Ergänzung für Psychotherapie nennen jedoch den lösungsorientierten Ansatz.

Von aussen sehen die Arbeitgebenden bei der wilob AG lösungs- und ressourcenorientierte Schwerpunkte und besondere Befähigung der Absolventen zur hypnosystemischen Gesprächsführung. Sie schätzen die Hinwendung der Weiterzubildenden zu den Patienten, sowie ihre generelle Befähigung, die es ihnen erlaubt, Ressourcen zu aktivieren, Resilienz zu erkennen, usw..

Die Expertenkommission sieht, dass die geforderten Teile im Leitbild enthalten sind. Sie hat aber in verschiedenen Dokumenten der wilob AG unterschiedliche Fassungen des Leitbildes vorgefunden: im Curriculum (Anhang 1) steht eine längere Herleitung des Leitbilds anhand von fünf Leitwerten. Das im Curriculum auf Seiten 11-16 abgedruckte Leitbild entspricht im Kern dem wilob-Leitbild, gibt sonst andere Ergänzungen hinsichtlich Psychotherapie als die im Internet publizierte Version. Die Expertenkommission empfiehlt, das Leitbild auf das Wesentliche zu beschränken und konsequent in einer Fassung zu publizieren.

Der Standard ist teilweise erfüllt.

Empfehlung n° 1:

Die Expertenkommission empfiehlt, das Leitbild auf das Wesentliche zu beschränken und konsequent in einer Fassung zu publizieren.

b. Aus dem Leitbild geht hervor, welche Schwerpunkte im Weiterbildungsgang gesetzt werden. Die Schwerpunktsetzung wird begründet.

Die im Weiterbildungsgang gesetzten Schwerpunkte stehen in dessen Bezeichnung: Psychotherapie mit systemisch-ressourcen-lösungsorientiertem Schwerpunkt. Gemäss Selbstevaluationsbericht konkretisiere das Curriculum des Weiterbildungsgangs die



Kompetenzen, welche die Weiterzubildenden aufgrund dieser Schwerpunktsetzung entwickeln müssen. Ein weiterer Schwerpunkt sei es, die Anforderungen gemäss PsyG zu erfüllen. In ihrer Analyse der gesetzlichen Anforderungen zeigt die wilob AG im Leitbild, dass der Weiterbildungsgang

- auf aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen, Methoden und Techniken aufbaut und
- die Diagnostik und Therapie sämtlicher Störungsbilder nach ICD abdeckt.

Weiter setzt die wilob AG im Leitbild folgende Schwerpunkte:

- dass sich die Weiterzubildenden in eigener T\u00e4tigkeit mit dem jeweiligen gesellschaftlichen, rechtlichen und ethischen Kontext kritisch auseinandersetzen,
- dass sie dabei lernen, in kritischen Situationen reflektiert und selbständig zu handeln,
- dass die verantwortliche Organisation (die wilob AG), deren Dozenten und die Teilnehmenden die Berufspflichten kennen und mit ethischen Fragestellungen verantwortlich umgehen und schliesslich
- dass die wilob AG mit den zur Verfügung stehenden Mitteln wirtschaftlich umgeht.

Die aufgezählten Schwerpunkte entsprechen den gesetzlichen Anforderungen. Als Schwerpunkte müssen sie nach Auffassung der Experten im Curriculum sichtbar vorkommen, oder zumindest in den Prüfungskriterien erscheinen. Wie im Prüfbereich 3 gezeigt wird, bleibt aber unklar, wie stark gewichtet psychopathologische Konzepte in der Weiterbildung sind. Es wird in mehreren Seminaren auf ICD-10 verwiesen, wobei nur wenige Seminare explizit darauf einzugehen scheinen. Auch die Überprüfung, inwieweit die Weiterzubildenden die Berufspflichten tatsächlich kennen und mit ethischen Fragestellungen verantwortlich umgehen ist im Curriculum nicht erkennbar.

Einerseits findet die Expertenkommission, dass die im Selbstevaluationsbericht auf Seite 9 als Schwerpunktsetzung zitierten Grundsätze (zu den Themen Therapieprinzipien, Therapiezielen, Beziehung zwischen TherapeutIn und KlientIn sowie zur Haltung des Therapeuten, siehe Curriculum S. 25 ff) nur bedingt den gängigen Behandlungsleitlinien und Wirkfaktoren der Psychotherapie entsprechen. Andererseits hält sie fest, dass das Konzept der Systemischen Therapie im Curriculum gut und inhaltlich kohärent beschrieben wird, und dass kritische Aspekte (ICD-Diagnostik, Störungsperspektive, Integration von Elementen anderer Schulrichtungen) benannt und überzeugend dazu Stellung bezogen wird. Die systemische Therapie bleibt die Basis, auch wenn Elemente anderer Schulrichtungen integriert werden.

Grundsätzlich leistet das Leitbild aber nicht, was der Qualitätsstandard von ihm verlangt: Es sagt nicht klar, welche Modelle der Psychopathologie in der Weiterbildung gelehrt werden. Der systemisch-ressourcen-lösungsorientierte Schwerpunkt wird weder unmissverständlich benannt, noch begründet. Welche Leitidee die wilob AG mit dem Zusatz *für Einzelne, Paare und Familien" verfolgt, wird weder im Leitbild noch in der Ergänzung benannt bzw. begründet. Die Expertenkommission kommt zum Schluss, dass die Argumentation der theoretischen Fundierung der Curriculuminhalte nicht immer in sich konsistent ist und nicht in allen Fällen der dokumentierten Ausbildungspraxis entspricht. Sie formuliert dazu eine Auflage.

Der Standard ist nicht erfüllt.



Auflage n° 1:

Die wilob AG muss mit ihrem Leitbild dafür sorgen, dass die Schwerpunktsetzung begründet ist, dem Titel des Weiterbildungsgangs sowie dem Curriculum entspricht und allen Beteiligten bekannt ist.

Standard 1.2 – Ziele des Weiterbildungsgangs

a. Die einzelnen Lernziele sind ausformuliert und publiziert. Ihr Beitrag zur Zielsetzung des Weiterbildungsgangs ist beschrieben. Die Lernziele nehmen die Weiterbildungsziele des Psychologieberufegesetzes⁶ auf.

Die Ziele des Weiterbildungsgangs stützen sich auf eine allgemeine Darstellung der systemisch-ressourcenorientierten Psychotherapie in Kapitel 3.2.1 im Curriculum, Anhang 1. Als Weiterbildungsziele gibt das Curriculum in Kap. 3.2.4 die Ziele nach dem PsyG wieder, und ergänzt diese mit einem Lernzielkatalog zu den zu erreichenden Selbst-, Sozial-, Methodensowie Fachkompetenzen. Der Beitrag der einzelnen Lernziele zur Zielsetzung des Weiterbildungsgangs wird im Curriculum zusammenfassend so beschrieben: "Um den psychotherapeutischen Prozess so zu gestalten, dass der Psychotherapeut wirksam auf die Anliegen des Klienten eingehen kann, ist ein ganzes Bündel von Kompetenzarten und Kompetenzen erforderlich.* Diese Kompetenzen hält das Curriculum als konkretisierte Ziele der Weiterbildung in den vier genannten Kompetenzbereichen fest, den Selbstkompetenzen, Sozialkompetenzen, Methodenkompetenzen sowie den Fachkompetenzen.

Die Expertenkommission stellt fest, dass Lernziele im Curriculum ausformuliert sind. Ihr Beitrag zur Zielsetzung des Weiterbildungsgangs ist dort summarisch beschrieben und es lässt sich feststellen, dass die Lernziele die Weiterbildungsziele des PsyG konkretisieren und ergänzen. Das ausführliche Curriculum (Anhang 1) steht im Sekretariat der wilob AG zur Ansicht zur Verfügung. Als Broschüre versandt und auf dem Internet als pdf-Dokument zugänglich ist das Programm für die berufsbegleitende Weiterbildung als Kurzfassung. Insofern bedauert die Expertenkommission, dass der Lernzielkatalog zu den zu erreichenden Selbst-, Sozial-, Methoden- sowie Fachkompetenzen nicht frei zugänglich publiziert ist. Dies wäre für Interessierte an der Weiterbildung und für externe Dozierende nützlich. Die Kommission macht daher eine entsprechende Empfehlung.

Der Standard ist teilweise erfüllt.

Empfehlung n° 2:

Die Expertenkommission empfiehlt der wilob AG, den Lernzielkatalog zu den zu erreichenden Selbst-, Sozial-, Methoden- sowie Fachkompetenzen frei zugänglich zu publizieren.

b. Die Lerninhalte sowie die Lehr- und Lernformen sind auf die Zielsetzung des Weiterbildungsgangs und seine Lernziele ausgerichtet.

In ihrer Selbstevaluation hält die wilob AG zu den Lern- und Lehrformen fest, dass die Didaktik von der Dozentenvielfalt her sehr ermöglichungsorientiert, selbstorganisationsfundiert und kompetenzzentriert sei. Die Lern- und Lehrformen seien auf Erwachsenenbildung ausgerichtet und umfassen neben der Weiterbildung von Wissen und Können die im PsyG vorgesehenen Lern- und Lehrformen, nämlich Supervision, Selbsterfahrung, klinische Praxis und eigene psychotherapeutische Praxis.

Im Kapitel 3.2.3 konkretisiert das Curriculum die Lerninhalte sowie die Lehr- und Lernformen in

⁶ Artikel 5 PsyG



den drei Phasen der Weiterbildung. Die theoretischen Grundlagen werden in der Regel in mehrtägigen Seminaren angeboten, die tabellarische Aufstellung zeigt auch die Beiträge auf, welche aus dem klinischen Training angerechnet werden. Das Curriculum präzisiert hier noch, dass Selbsterfahrung und Supervision in Grund-, Aufbau-, und Fortgeschrittenenkurs in Gruppen absolviert werden, in der Vertiefungsphase dann im Einzelsetting. Zudem zeigt die Aufstellung, dass am Ende der Phase 1 (nach dem Aufbaukurs) 16 Einheiten zur Evaluation des Lernprozesses, zur Präsentation der Lernschritte, sowie der Einzelprüfung angerechnet werden.

Die Experten haben geprüft, ob die genannten Inhalte und Formen sich auf die oben besprochenen Lernziele und auf die Ziele des Weiterbildungsgangs ausrichten. Dabei fällt zum Beispiel auf, dass Familienpsychologie respektive -interaktionsforschung sowie Paarinteraktionsforschung im Grundkurs nicht einbezogen wird. Die wilob AG prüft die im Standard geforderte Ausrichtung auf die Lernziele im Selbstevaluationsbericht nicht, und sie geht nach Ansicht der Experten auch nicht aus dem Curriculum hervor. Nach Ansicht der Weiterzubildenden fehlen bestimmte störungsspezifisches therapeutisches Wissen zu der Behandlung von Persönlichkeitsstörungen, Angststörungen und Traumafolgestörungen, sowie der Arbeit mit Kindern. Diese Lerninhalte hätten sie aufgrund des Zielkatalogs in Bezug auf die angestrebten Kompetenzen (Curriculum Seite 43f) in der Weiterbildung erwartet. An der Vor-Ort-Visite bemängelten auch die Arbeitgebenden das diagnostische und störungsspezifische Wissen.

Die Experten wollen, dass die wilob AG mehr konkrete Vermittlung von störungsspezifischem Wissen als Lerninhalte im Curriculum aufnimmt, und die Dozierenden in den Seminaren die dargestellten Beispiele mit entsprechenden Indikationen vertiefen. Dies bildet die Auflage zu Standard 3.1a, die hier als Vorblick genannt wird. Dazu stellten die Experten die grundsätzliche Frage, wie die konkrete Festlegung der Weiterbildungsinhalte vor sich geht. Die Dozierenden gaben Auskunft, was nach 2016 im Curriculum umgestaltet wurde:

2016 wurden Inhalte, Ziele und Kompetenzerwerb der einzelnen Seminare einheitlich erfasst und im Curriculum (Anhang 1) festgehalten. Die Videobeispiele der Arbeit von I. Kim Berg und St. de Shazer (Seminar zu den "Wurzeln des Modells") wurden durch ein diagnostisch orientiertes Seminar ersetzt. In der Supervision zeigt sich ein verstärktes Wissen und Können zu den Schritten, welche von der Diagnostik in die Therapie zu vollziehen sind. Auch in den Selbsterfahrungsseminaren zeigen sich Änderungen: die Weiterzubildenden kommen offenbar mit klareren Erwartungen, zeigen sich aber auch stärker von der beruflichen Tätigkeit herausgefordert.

Auf die Frage, was die Absolventen der Weiterbildung wissen und können sollen, erhält die Expertenkommission Rückmeldungen, die weitgehend den Lernzielen entsprechen. Weiterzubildende schätzen die Vielfalt an Dozierenden und finden, dass dabei das eigentliche wilob-Angebot erkennbar sei. Die Vielfalt sei anfänglich eine Herausforderung, am Schluss ein Gewinn im Hinblick auf die angestrebten Kompetenzen. Das Psychodrama diene der integrierten Diagnostik, es komme in der Supervision zur Anwendung.

Der Standard ist teilweise erfüllt.

Auflage n° 2 (hier als Vorblick aufgeführt):

Die wilob AG muss das störungsspezifische Wissen und Können soweit ausbauen, dass die Behandlung eines breiten Spektrums an Störungen im Curriculum erkennbar abgedeckt ist.



Prüfbereich 2 - Rahmenbedingungen der Weiterbildung

Standard 2.1 – Zulassung, Dauer und Kosten

a. Die Zulassungsbedingungen und die Dauer der Weiterbildung sind in Übereinstimmung mit dem Psychologieberufegesetz⁷ geregelt und veröffentlicht.

Das Programm für die berufsbegleitende Weiterbildung mit Start 2016 und 2017 ist auf der Internetseite der wilob AG als pdf-Dokument zugänglich. Es trägt den Untertitel "Curriculum gemäss Qualitätsstandard des Bundes". Darin sehen die Teilnahmebedingungen vor, dass sich Hochschulabsolventen in Psychologie, Medizin sowie aus den Berufsgruppen Sozialarbeit, Pädagogik, Sozialpädagogik, Heilpädagogik sowie Theologie anmelden können. Für die zuletzt genannten Berufsgruppen stehen die Weiterbildungs-Phasen 1 (Grundkurs und Aufbaukurs) und 2 (Fortgeschrittenenkurs) offen und sie haben andere Supervisorinnen als die Weiterzubildenden mit Abschluss in Psychologie und Medizin.

Für den Antrag auf den Fachtitel «Fachpsychologe / Fachpsychologin für Psychotherapie» muss nachgewiesen werden, dass das Psychologiestudium mit einem Universitären Nebenfachabschluss in Psychopathologie und klinischer Psychologie oder gleichwertig abgeschlossen worden ist.

Die vorgelegten Teilnehmerzahlen zeigen, dass der Anteil an Psychologinnen und Psychologen an der gesamten Teilnehmerzahl jeweils 70 % oder mehr beträgt. Im 2017 gestarteten Weiterbildung steht der Anteil bei 85 %.

Die Dauer der Weiterbildung in Psychotherapie ist im Curriculum (Anhang 1) mit 3 ½ bis maximal 6 Jahren angegeben. Das Programmheft gibt – je nach Abschluss – 2 bis 6 Jahre an. Dies bringt zum Ausdruck, dass die Weiterbildung in Beratung / Therapie, die im selben Programmheft ausgeschrieben ist, in 2 Jahren absolviert werden kann.

Vor dem eigentlichen Aufnahmeverfahren können Interessierte zum Schnuppern an Seminaren der wilob AG teilnehmen. Bei der Prüfung der Aufnahmegesuche schaut die Institutsleitung darauf, dass eine Praxisstelle vorhanden ist und fordert, dass eine solche nach einer begrenzten Wartezeit angetreten werden kann. Ein Vorgespräch wird angeboten, findet aber nicht systematisch statt. Nach eigenen Aussagen achtet die Institutsleitung auf sogenannte kritische Fälle, also auf Teilnahmegesuche von Personen, für die eine Weiterbildung in Psychotherapie ein Risiko für die eigene Person oder für zu behandelnde Personen darstellen könnte.

Die Zulassungsbedingungen und die Dauer der Weiterbildung sind in Übereinstimmung mit dem PsyG geregelt. Im Programmheft und auf der Webseite der wilob AG sind die Teilnahmebedingungen sowie die Dauer der Weiterbildung veröffentlicht.

Der Standard ist erfüllt.

b. Die im Minimum zu erwartenden Gesamtkosten der Weiterbildung sind transparent ausgewiesen und publiziert. Es ist ersichtlich, aus welchen Teilkosten sich die Gesamtkosten zusammensetzen.

Im Selbstevaluationsbericht sind die Kosten vollständig ausgewiesen und für die genannten drei Phasen sowie Gebühren usw. aufgeschlüsselt. Die Kosten für die Phasen 1 und 2 ergeben ein Total von 25650 Franken, inklusive Selbsterfahrung in der Weiterbildungsgruppe und Supervision in Kleingruppen. Für Phase 3 werden bei einem Ansatz von 160 Franken pro

⁷ Artikel 6 und 7 PsyG



Einheit total 16'000 Franken für die je 50 Einheiten Supervision und Selbsterfahrung im Einzelsetting veranschlagt.

Die Expertenkommission stellt fest, dass die Kosten für Phase 1 und 2 an geeigneter Stelle publiziert sind. Die Kostenschätzung für Phase 3, und damit auch die Angaben zu den erwartenden Gesamtkosten stehen im vollständigen Curriculum (Anhang 1), welches auf Wunsch am Institut einsehbar ist. Neu ist die Kostenschätzung auch in der Ausschreibung für die Weiterbildung 2018 in der erforderlichen Form zugänglich. Diese Ausschreibung lag an der Vor-Ort-Visite noch nicht vor. Die Expertenkommission empfiehlt der wilob AG, die Gesamtkostenschätzung allen Weiterzubildenden in geeigneter Form zugänglich zu machen.

Der Standard ist erfüllt.

Empfehlung n° 3:

Die Expertenkommission empfiehlt der wilob AG. die Gesamtkostenschätzung der Weiterbildung jeweils inklusive der Kosten für Sitzungen im Einzelsetting auszuweisen und zu veröffentlichen.

Standard 2.2 - Organisation

a. Die verschiedenen Verantwortlichkeiten, Funktionen und Abläufe innerhalb des Weiterbildungsgangs sind festgelegt und für die verschiedenen Anspruchsgruppen, insbesondere für die Weiterzubildenden, einsehbar.

Die Institutsleitung besteht aus Frau Ursula Fuchs, Psychotherapeutin und verantwortlich für das Curriculum, und Angela Fuchs, Psychologin M. Sc. und Betriebsökonomin, welche das Marketing und die Organisation der Weiterbildung betreibt. Der wissenschaftliche Beirat wirkt als fachliche und ideelle Unterstützung für die verschiedenen von der wilob AG angebotenen Weiterbildungen. Zwei Beiratsmitglieder haben zusammen mit einem Dozenten das seit 2016 gültige Weiterbildungs-Curriculum überarbeitet. Auf Nachfrage erklären die Institutsleiterinnen, dass der Beirat auch Dozierende vorschlagen kann.

Die beiden Mitglieder der Weiterbildungsleitung, eine Psychotherapeutin und eine Ärztin, leiten laut Selbstevaluationsbericht bestimmte, im Curriculum festgelegte Seminare, übernehmen eine Gruppe der drei bis vier laufenden Supervisionsgruppen für eine Weiterbildungsphase, sie qualifizieren die Weiterzubildenden in den klinischen Trainings, bei der Korrektur der Falldokumentationen, beim Kolloquium, sowie bei der demonstrierten praktischen Arbeit (anlässlich der klinischen Trainings). Die Weiterbildungsleitung ist, jeweils zusammen mit einer externen Fachperson, verantwortlich für die Bewertung der Abschlussprüfungen nach dem Aufbaukurs und nach dem Fortgeschrittenenkurs.

Die Aufgaben der Weiterbildungsleitung im Zusammenhang mit den Prüfungen ist im Curriculum erkennbar, aber nach Ansicht der Expertenkommission nicht deutlich ausgewiesen.

Die Unterlagen zum Curriculum erwähnen noch das Weiterbildungsteam, bestehend aus den Dozierenden, sowie aus Supervisoren und Selbsterfahrungstherapeutinnen, die Verantwortung für bestimmte Seminare haben. Das Weiterbildungsteam trifft sich zweimal im Jahr, wo Inhalte der Weiterbildung diskutiert und Entscheide der Institutsleitung vorbereitet werden.

Auf Nachfrage der Expertenkommission erklären die Dozierenden, dass sie neue Themen nach Absprache mit den Weiterbildungsverantwortlichen in ihr Seminar aufnehmen können. Allerdings zeigten sich Unstimmigkeiten zwischen dem, was die Weiterbildner in der Dokumentation der behandelten Fälle voraussetzen und was von den Weiterzubildenden tatsächlich gefordert wird. So waren sich die befragten Supervisorinnen sicher, dass nebst den Fallberichten, welche die Weiterzubildenden in der Supervision vorlegen, auch die für die



Prüfungen relevanten Falldokumentationen die Diagnostik gesondert ausgewiesen und besprochen wird. Im Beurteilungsraster für die Falldokumentation fehlt jedoch dieser Punkt. Die Experten leiten daraus die Empfehlung ab, die Kommunikation mit den externen Weiterbildern zu verbessern.

Der Standard ist teilweise erfüllt.

Empfehlung n°4:

Die Expertenkommission empfiehlt der wilob AG, Instrumente für eine transparentere und effektivere Kommunikation der Ziele und Inhalte der Weiterbildung an die Adresse der Weiterbildnerinnen und Weiterbildner bereitzustellen.

b. Die verschiedenen Rollen und Funktionen der verschiedenen Weiterbildnerinnen und Weiterbildner⁸ innerhalb eines Weiterbildungsgangs sind definiert und angemessen getrennt⁹.

Die Weiterzubildenden durchlaufen die Gruppensupervision und die Selbsterfahrungsseminare bei den von der wilob AG beauftragten Supervisoren und Selbsterfahrungstherapeutinnen. Dozierende führen keine Supervisionen oder Therapien bei den Weiterzubildenden durch. Damit sind die Rollen der verschiedenen Weiterbildnerinnen und Weiterbildner nach Ansicht der Expertenkommission angemessen getrennt. Eine entsprechende schriftliche Regelung wäre sinnvoll.

Die wilob AG sammelt die schriftlichen Kursunterlagen in der Regel vor dem Seminar bei den Weiterbildnern ein und stellt sie den Weiterzubildenden gedruckt und elektronisch zur Verfügung. Gewisse Dozierende stellen Unterlagen erst im Nachhinein zur Verfügung, zum Teil als Video; der Umfang der Unterlagen ist sehr unterschiedlich. Die diesbezüglichen Ansprüche an die Weiterbildnerinnen und Weiterbildner könnten geklärt und den Weiterzubildenden klarer kommuniziert werden.

Der Standard ist erfüllt.

Standard 2.3 – Ausstattung

a. Die verantwortliche Organisation stellt sicher, dass die finanzielle, personelle und technische Ausstattung die ziel- und qualitätsgerechte Durchführung der gesamten Weiterbildung mit ihren einzelnen Teilen erlaubt.

Die als Familien-AG betriebene wilob trägt das finanzielle Risiko der verschiedenen Angebote. So garantiert die wilob AG auch bei Ausfall einer grösseren Anzahl Weiterzubildender die Fortführung der Weiterbildung bis zum Fachtitel.

Für die personelle Ausstattung sorgt die wilob AG mit dem laufenden Generationenwechsel. Für frei werdende Supervisorinnen- und Selbsterfahrungstherapeutenstellen bewerben sich unter anderen Absolventinnen der wilob-Psychotherapieweiterbildung.

Die technische Ausstattung orientiert sich an den Bedürfnissen der jeweiligen Weiterzubildenden und Dozierenden.

Der	Star	ndard	ist	erfüllt
-	Otal	iuaiu	IJ.	CHUIL

_

⁸ Dozentinnen und Dozenten, Supervisorinnen und Supervisoren, Selbsterfahrungstherapeutinnen und -therapeuten

⁹ So ist z.B. zu vermeiden, dass sämtliche Supervisions- und Selbsterfahrungsstunden eines Weiterzubildenden bei der gleichen Person absolviert werden.



b. Die technische Infrastruktur an den Weiterbildungsorten ist zeitgemäss. Sie erlaubt den Einsatz verschiedener Lehr- und Lernformen.¹⁰

Die technische Infrastruktur ist zeitgemäss und erlaubt den Einsatz verschiedener Lehr- und Lernformen. Die zur Verfügung stehenden Weiterbildungsorte genügen den Ansprüche der unterschiedlichen Weiterbildungsteile und erlauben die Arbeit mit unterschiedlichen Gruppengrössen.

Der Standard ist erfüllt.

Prüfbereich 3 – Inhalte der Weiterbildung

Standard 3.1 - Grundsätze

a. Die Weiterbildung vermittelt umfassendes, wissenschaftlich fundiertes und empirisch gesichertes Wissen und Können, das in der psychotherapeutischen Behandlung eines breiten Spektrums psychischer Störungen und Erkrankungen anwendbar ist.

Im Selbstevaluationsbericht führt die wilob AG an, dass die im Weiterbildungsgang vermittelte systemische Psychotherapie nach Erkenntnissen des deutschen Wissenschaftlichen Beirats für Psychotherapie als wissenschaftlich fundiert anerkannt wird und empirisch gesichert sei. Dieser Erkenntnis liegen Studien zugrunde, die verschiedene Behandlungsverfahren bei Depressionen, Essstörungen, psychischen und sozialen Faktoren bei somatischen Krankheiten (in Kombination mit medizinischer Routinebehandlung), Substanzstörungen und schizophrenen Störungen (bei Erwachsenen), sowie bei Depressionen und Suizidalität, Essstörungen, psychischen und sozialen Faktoren bei somatischen Krankheiten, Störungen des Sozialverhaltens, hyperkinetischen Störungen und Substanzstörungen (bei Kindern und Jugendlichen) miteinander vergleichen.

Die Expertenkommission anerkennt die Orientierung am deutschen Wissenschaftlichen Beirat Psychotherapie des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) und weist auf die aktuelle Entwicklung nach Abgabe des Selbstevaluationsberichts hin. Darauf wird unter Standard 3.3a. (umfassendes, theoretisch und empirisch fundiertes Modell) näher eingegangen.

Die Experten anerkennen auch, dass die genannten Studien psychotherapeutische Behandlungsmethoden bei verschiedenen Störungsbildern untersucht haben. Sie vermissen aber die Vermittlung von Wissen und Können, das auf die Anwendung in einem breiten Spektrum psychischer Störungen und Erkrankungen vorbereitet. Es blieb unklar, wo die störungsspezifische Vermittlung von Wissen und Können tatsächlich stattfindet.

An der Visite wurde dazu angemerkt, dass anwendbares Wissen und Können in den Fallberichten der Weiterzubildenden dokumentiert sei und dieses Wissen und Können in der Gruppen- und Einzelsupervison eingeübt und gefestigt werde. Nach dem Dafürhalten der Expertenkommission soll eine Psychotherapieausbildung dazu dienen, beim Ausbildungsteilnehmer eine therapeutisch-selbstkritische und evidenzbasierte Haltung zu entwickeln, welche störungsspezifische und allgemeine Aspekte der Intervention differenziert und integriert. Dies wird in den beiden vorgelegten Falldokumentationen weitgehend vermisst. Es wird empfohlen, den Leitfaden für die Erstellung der Falldokumentation und die Abschlussevaluation zu revidieren und eine evidenzbasierte Praxis der Psychotherapie anzustreben. Dies schliesst systematisches Fachwissen im Bereich der Diagnostik, der systemischen Fallkonzeption (z.B. Genogramm) und spezifische systemische Interventionskompetenzen in variierten therapeutischen Settings (insbesondere bei Paaren und

.

¹⁰ z.B. Videoaufnahmen von Rollenspielen und Therapiesitzungen



Familien) ein. Eine Vorschrift zu allen behandelten und als Teil der Weiterbildung dokumentierten Fällen ergeht unter Standard 3.4 als Auflage 8 an die wilob AG.

Der hier zu erfüllende Standard zielt auf die Weiterbildung als Ganzes ab. Nach Auffassung der Expertenkommission muss die wilob AG die störungsspezifische Weiterbildung soweit ausbauen, dass die Weiterzubildenden theoretisch und praktisch erfahren, bei welchen Störungen und Erkrankungen wie vorzugehen ist.

Der Standard ist teilweise erfüllt.

Auflage n° 2:

Die wilob AG muss das störungsspezifische Wissen und Können soweit ausbauen, dass die Behandlung eines breiten Spektrums an Störungen im Curriculum erkennbar abgedeckt ist.

Empfehlung n° 5:

Die Expertenkommission empfiehlt, den Leitfaden für die Erstellung der Falldokumentation dahingehend zu revidieren, dass systematisches Fachwissen im Bereich der Diagnostik und der systemischen Fallkonzeption (z.B. Genogramm) abgehandelt und beurteilt werden.

Auflage n° 7 (hier als Vorblick aufgeführt):

Die Weiterbildungsleitung muss Vorschriften formulieren und deren Einhaltung überprüfen, damit die eingehenden Fallberichte und Falldokumentationen zu unterschiedlichen Störungsbildern abgefasst werden und es sich eindeutig um psychotherapeutische Fälle handelt.

b. Die Inhalte der Weiterbildung entsprechen dem aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnisstand im Fachgebiet.

Die wilob AG nennt mit den Erkenntnissen der Neurowissenschaften oder der Positiven Psychologie zwei Beispiele, wie die ressourcenaktivierende Wirkung der systemischen Psychotherapie untermauert wird. Positive Psychologie wird im ersten Seminar des Grundkurses eingeführt, Neurowissenschaften liegen dem Zürcher Ressourcenmodell zugrunde, welches am Schluss des Grundkurses vermittelt wird. Soweit die Expertenkommission dies beurteilen kann, werden neurobiologische Befunde nicht genügend kritisch beleuchtet, insbesondere auf ihre limitierten klinischen Implikationen in der Praxis.

Gemäss Selbstevaluationsbericht gliedert die wilob AG den Weiterbildungsgang weitgehend an Hand menschlicher Entwicklungsphasen und -aufgaben. Psychische Störungen und andere Problemlagen betrachtet die wilob AG in diesem Rahmen als Verharren in einem nicht (mehr) entwicklungsförderlichen Zustand. Dabei sind störungsspezifische Überlegungen und die entsprechenden wissenschaftlichen Ergebnisse in die Weiterbildung einbezogen.

Die Expertenkommission erwartet nicht, dass die verantwortliche Organisation eigene wissenschaftliche Forschung betreibt. Der Umgang der Weiterzubildenden mit aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen sollte sich in den Fallberichten zeigen. Dafür haben die Experten in den vorgelegten Fallberichten jedoch wenig Anhaltspunkte gefunden. Im Leitfaden für die Erstellung der Falldokumentation finden sich nur formale Regeln zum Zitieren von Publikationen. Von Absolventen eines Masters in Psychologie müsste eingefordert werden, dass sie kritisch mit Quellen umgehen und aufzeigen, weshalb sie sich auf bestimmte Arbeiten stützen und dass sie ihr therapeutisches Vorgehen entsprechend stringent aufzeigen können. Aufgrund dieser Überlegung empfiehlt die Expertenkommission, in der Weiterbildung aufzuzeigen, welche Behandlungsansätze empirisch nachgewiesene Wirkung haben, und welche Methoden anderswie eingesetzt werden, zum Beispiel zur Triage, als Alternativmodell



usw. Dabei wird davon ausgegangen, dass die Dozierenden den aktuellen Forschungsstand ihres Fachgebiets kennen. Bezüglich des wissenschaftlichen Nachweises der Wirkung der systemischen Therapie regen die Experten an, sich am Abschlussbericht des Instituts für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen (IQWiG) zu orientieren.

Der Standard ist teilweise erfüllt.

Empfehlung n° 6:

Die Expertenkommission empfiehlt der Weiterbildungsleitung, den kritischen Umgang mit Quellen wissenschaftlicher Erkenntnisse in den Seminaren zu stärken und die Implikationen der breiteren wissenschaftlichen Literatur für die Praxis in den Falldokumentationen sowie in den Fallberichten der Weiterzubildenden zu fordern und zu bewerten.

Standard 3.2 - Weiterbildungsteile

a. Die Weiterbildung umfasst die folgenden Weiterbildungsteile: Wissen und Können (theoretisches und praktisches Fachwissen), eigene psychotherapeutische Tätigkeit, Supervision, Selbsterfahrung und klinische Praxis.

Die Weiterbildung umfasst die genannten Teile. Die Aufstellung findet sich auf dem Selbstkontrollblatt, das die Weiterzubildenden mit den nötigen Bestätigungen beim wilob-Sekretariat einreichen.

Der Standard ist erfüllt.

- b. Die einzelnen Weiterbildungsteile sind wie folgt gewichtet¹¹:
 - Wissen und Können: mindestens 500 Einheiten
 - Eigene psychotherapeutische Tätigkeit: mindestens 500 Einheiten; mindestens 10 behandelte oder in Behandlung stehende, dokumentierte und supervidierte Fälle.
 - Supervision: mindestens 150 Einheiten, davon mindestens 50 Einheiten im Einzelsetting
 - Selbsterfahrung: mindestens 100 Einheiten, davon mindestens 50 Einheiten im Einzelsetting
 - Weitere Einheiten Supervision oder Selbsterfahrung: mindestens 50 weitere Einheiten Supervision oder Selbsterfahrung, je nach Ausrichtung des Weiterbildungsgangs
 - Klinische Praxis¹²: mindestens 2 Jahre zu 100 % in einer Einrichtung der psychosozialen Versorgung, davon mindestens 1 Jahr in einer Einrichtung der ambulanten oder stationären psychotherapeutisch-psychiatrischen Versorgung¹³.

Das Gewicht der Weiterbildungsteile entspricht an der wilob AG den Vorgaben, siehe die folgende Tabelle aus dem Selbstevaluationsbericht.

-

¹¹ Eine Einheit entspricht mindestens 45 Minuten.

¹² vgl. auch 3.7.a.

¹³ Bei Teilzeitbeschäftigung verlängert sich die Dauer entsprechend.



	Wissen, Können	Literatur, Intervision	Selbst- erfahrung	Supervision	Falldokumentation Abschlussarbeiten -kolloquium	eigene therapeu- tische Arbeit
1. Jahr / 1. Phase	176.0	200.0	36.0	36.0	90.0	
2. Jahr / 1. Phase	192.0	200.0	36.0	36.0	120.0	
3. Jahr / 2. Phase	160.0	200.0	36.0	36.0	120.0	
Total Einheiten	528.0	600.0	108.0	108.0	330.0	
4. Jahr / 3. Phase			50.0 Einzeln	50.0 Einzeln		
	528.0	600.0	158.0	158.0	330.0	500.0
Total Einheiten						2274.0

Grundlage für deren Einhaltung bieten Präsenzlisten an den Seminaren und strukturierte Rückmeldungen aus den Supervisionen und aus der Selbsterfahrung. Die Erfüllung der im Curriculum geforderten Anzahl Einheiten ist Voraussetzung für die Teilnahme an den beiden Zwischenprüfungen. Verpasste Seminare können im Folgejahr kostenfrei nachgeholt werden, oder sie können sogar im Vorjahr belegt werden, wenn danach ein Unterbruch der Weiterbildung eingeplant ist, zum Beispiel wegen Mutterschaft.

Die Weiterzubildenden müssen drei ausführliche Falldokumentationen und acht weitere dokumentierte Fälle erstellen und in die Supervision einbringen respektive an den Prüfungen vorlegen. Die inhaltlichen Vorgaben der Falldokumentationen sind unter Standard 3.4 behandelt.

Der Standard ist erfüllt.

Standard 3.3 - Wissen und Können

a. Die Weiterbildung vermittelt mindestens ein umfassendes, theoretisch und empirisch fundiertes Modell des psychischen Erlebens, des Verhaltens, der Entstehung und des Verlaufs psychischer Störungen und Krankheiten sowie des psychotherapeutischen Veränderungsprozesses.

Die wilob AG umschreibt die in der Weiterbildung vermittelte systemisch-ressourcenlösungsorientierte Psychotherapie im Absatz zu diesem Standard wie folgt:

"Zu den Grundannahmen des systemisch-ressourcenorientierten Therapieansatzes gehören Konzepte der Systemtheorie, Kybernetik 2. Ordnung, Synergetik, Autopoiese, der Zirkularität sowie des Konstruktivismus und Konstruktionismus. Das systemisch-ressourcenlösungsorientierte Therapiekonzept kann als eine Entwicklung der systemischen Konzepte in den letzten 60 Jahren betrachtet werden, welches Forschungsergebnisse aus Chemie, Physik, Biologie und Erkenntnisse aus der Gehirnforschung aufnimmt und einbezieht."

Daraus zieht die wilob AG den Schluss, dass sie "ein fundiertes Modell von Betrachtungsweise über menschliches Verhalten, deren Entstehung und den Verlauf psychischer Störungen vermittelt." An der Visite erklären die Verantwortlichen, dass im Weiterbildungsgang Seminare zu evidenzbasierten Therapieansätzen verstärkt gewichtet werden. So wurde das Seminar über lösungsorientierte Praxis durch ein Seminar zum "Zürcher Ressourcenmodell" ersetzt. Dieses Modell stammt aus der Coaching-Literatur. An vier Tagen wird in zwei Seminaren auf die



hypnosystemische Therapie und Beratung (2 Tage) und auf die Hypnosystemischen Interventionsstrategien für Kompetenzentfaltung und Utilisation (2 Tage) eingegangen. Die Evidenzbasis dieser Ansätze, gerade im Bereich der Psychotherapie, wird nach Auffassung der Expertenkommission als schmal eingestuft.

Die PSI-Theorie (Persönlichkeits-System-Interaktionen nach Prof. Dr. J. Kuhl) sei, nach Auskunft der Institutsleitung im Sinn der eingangs genannten Grundannahmen, in sich systemisch und passe deshalb sehr gut zum systemischen Verfahren. Sie wird an sechs ganzen Weiterbildungstagen angeboten (curriculum, S. 44), womit das Minimum für den Testzugang zur EOS-Diagnostik des Fragebogens PSI erreicht werde. Dazu gehört auch der Einsatz des Fragebogens PSI (in Einzeltherapien). Ursprünglich handelt es sich bei den Arbeiten von Kuhl um eine allgemeine Persönlichkeitstheorie, die stark in der Motivationspsychologie verankert ist, und in diesem Bereich hohe Relevanz hat. Die klinische Anwendung dieser Konzepte blieben an der Vor-Ort Visite bei der wilob AG eher unklar. Es fiel in den Gesprächen insbesondere auf, dass die PSI-Theorie bei mehreren Weiterbildungrund unbekannt war. Dies erscheint erstaunlich bei einem Konzept, das als zentrales Diagnostikinstrument der Weiterbildung an sechs Weiterbildungstagen gelehrt wird.

Aufgrund dieser Angaben kam die Expertenkommission zur Auffassung, dass im Weiterbildungsgang eine Sammlung von systemischen Konzepten vermittelt wird. Dabei umfasst das Curriculum bewusst mehr oder weniger evidenzbasierte Modelle, wobei wie erläutert den evidenzbasierten Modellen mehr Gewicht gegeben wird. Die Experten empfehlen dazu, in der Weiterbildung klar herauszuarbeiten, welche Modelle psychischen Erlebens usw. als evidenzbasiert anerkannt sind und wie sie sich von anderen Modellen unterscheiden. (Siehe Analyse zu 3.1b., Schluss)

Die Expertenkommission hält fest, dass die systemische Therapie als empirisch fundiertes Modell menschlichen Verhaltens sowie für Entstehung und Verlauf psychischer Störungen gelten kann. Zudem ist die Wirkung der systemischen Therapie belegt; die wilob AG hat allerdings keine Auswahlkriterien für die von ihr vorgelegten Untersuchungen zur Wirksamkeit der systemischen respektive der systemisch-lösungsorientierten Therapie angegeben. Zudem ist keine Publikation neuer als 2006.

Der Wissenschaftliche Beirat Psychotherapie (WBP) des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) der Bundesrepublik Deutschland hat bereits 2008 die systemische Therapie wissenschaftlich anerkannt, doch zusätzlich das Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen (IQWiG) beauftragt, deren Nutzen und Schaden bei Erwachsenen zu bewerten. Das IQWiG hat 2017 (nach Einreichen der Selbstevaluation der wilob AG) seinen Abschlussbericht vorgelegt. Einer der Dozenten (Haja Molter) hat die Ergebnisse bereits 2017 in einem Kurs präsentiert. Die Wirksamkeit konnte dabei nur für einen Teil der untersuchten Störungsbilder gezeigt werden. An der Visite bekamen die Experten den Eindruck, dass die systemische Gesprächsführung bei allen vorgelegten Praxisfällen (auch ohne entsprechendes Störungsbild) befürwortet und eingesetzt wird.

Teilnehmende an der Visite machten sich für eine umfassende Weiterbildung in Gesprächsführung stark und merkten an, dass sich störungsspezifisches Wissen immer wieder aneignen liesse, also auch in einer späteren Fortbildung. Die Gesprächsführung könne aus Sicht der Arbeitgeber als Stärke der wilob-Weiterzubildenden gelten, zudem sei ihre Wirkung neurobiologisch begründet. Allerdings wird die neurobiologische Begründung damit als Argument für ein allgemeines Prinzip der Psychotherapie angeführt, ohne dies kritisch zu reflektieren. Bei einer solchen Schwerpunktsetzung befürchtet die Expertenkommission eine willkürliche Vorgehensweise in den Therapien der Absolventinnen, die aus mangelnder Diagnose resultieren kann. Sie macht der wilob AG daher die Auflage, die Wahl von Therapieansätzen durch explizite Lehre eines empirisch fundierten Modells mit klinischer



Diagnostik und systemspezifischer Fallkonzeption auf ein solides Fundament zu stellen. Die Weiterbildungsleitung merkte dazu an, dass die Diagnose im Curriculum markant ausgebaut worden sei.

Der Standard ist teilweise erfüllt,

Auflage n° 3:

Die wilob AG stellt die Wahl von Therapieansätzen durch explizite Lehre eines empirisch fundierten Modells mit den Voraussetzungen von Diagnostik und systemischer Fallkonzeption/systemischem Fallverständnis auf ein solides Fundament.

Empfehlung n° 6 zu Standard 3.1b. (hier wiederholt):

Die Expertenkommission empfiehlt der Weiterbildungsleitung, den kritischen Umgang mit Quellen wissenschaftlicher Erkenntnisse in den Seminaren zu stärken und die Implikationen der breiteren wissenschaftlichen Literatur für die Praxis in den Falldokumentationen sowie in den Fallberichten der Weiterzubildenden zu fordern und zu bewerten.

- b. Die Weiterbildung vermittelt umfassendes Anwendungswissen, insbesondere in folgenden Bereichen:
 - Klärung des therapeutischen Auftrags
 - Indikation und Therapieplanung
 - Diagnostik und diagnostische Verfahren
 - Exploration, therapeutisches Interview
 - Behandlungsstrategien und -techniken
 - Beziehungsgestaltung
 - Evaluation des Therapieverlaufs

Die wilob AG geht im Selbstevaluationsbericht allgemein auf diesen Anforderungskatalog ein und verweist dabei auf die Unterrichtsformen in den Blockseminaren von 2 bis 4 Tagen sowie auf die aktive Beteiligung der 16 bis 21 Teilnehmenden. Pro Kursjahr ist vorgesehen, pro Teilnehmenden mindestens eine Video-Präsentation vorzustellen und eine Live-Sitzung durchzuführen. Die Anwendung bei verschiedenen Störungsbildern nach ICD-10 werde dabei eingeübt. Sie schliesst daraus, dass ein sehr umfassendes Anwendungswissen vermittelt werde.

Die Arbeitgeber stellen dazu fest, dass der lösungsorientierte Ansatz in der Ambulanz erfolgreich sei, dass zum Beispiel in der Rehabilitation von körperlich kranken, alten Personen die Diagnostik den Weiterzubildenden anvertraut werde. Sie merken an, dass mehr Erfahrung der Weiterzubildenden in Behandlungen mit Mehrpersonensetting wünschenswert wäre. An der Praxisstelle liesse sich dies nur begrenzt steuern und es bedeute, dass oft abends gearbeitet werden müsste.

Offensichtlich dominiert das Einzelsetting im Weiterbildungsgang. Die Expertenkommission gewann den Eindruck, dass die Weiterbildung im Mehrpersonensetting zu kurz kommt. Dies wurde vor allem von den Arbeitgebenden hervorgehoben und von den Weiterzubildenden auch so bestätigt. Zudem gaben die Supervisorinnen an, dazu keine Auflagen zu haben.

Die Expertenkommission empfiehlt daher der Weiterbildungsleitung, Regeln für Behandlungen in unterschiedlichen Settingvarianten (Einzel, Paar, Familie) im Rahmen der dokumentierten Praxisfälle und der Falldokumentationen aufzustellen und deren Einhaltung zu überprüfen.

Zum Anwendungswissen in Diagnostik und diagnostischen Verfahren berichten die Weiterzubildenden, dass dies in der Weiterbildung von Katalogen wie ICD gelehrt werde. Sie gehen einig mit den Experten, dass damit nicht eingeübt sei, mit welchen Instrumenten jeweils



diagnostiziert werde. Diese seien je nach Arbeitsweise in der Klinik verschieden; anhand des Video-Beispiels im Klinischen Training würden unterschiedliche Techniken erarbeitet. Für Familien oder Paare erfolge die Diagnose über Kommunikationsmuster oder das Genogramm. PSI werde zudem als alternatives Diagnosemodell eingeführt. Die Weiterzubildenden vermitteln den Eindruck, PSI sei in der Praxis schwierig anzuwenden, da sehr zeitaufwendig.

Von Seiten der Arbeitgeber hiess es an der Visite, dass die Weiterzubildenden zur Diagnostik an bestimmten Praxisstellen mehr Anwendungswissen mitbringen könnten. Im Grundkurs werden dazu systemische Diagnostik mit Genogramm sowie klassische klinische Ansätze der Diagnostik vermittelt. Umso mehr hat es die Expertenkommission erstaunt, dass in den Fallberichten kein Genogramm eingefordert und beurteilt wird. Die Expertenkommission schliesst daraus, dass die wilob AG als Auflage objektive, validierte Diagnoseinstrumente einführen und lehren muss. Sie schlägt zudem vor, systemspezifische Diagnoseinstrumente wie das Global Assessment of Relational Functioning, die GARF-Skala, vermehrt in die Weiterbildung einzubeziehen.

Aus diesen Rückmeldungen schliesst die Expertenkommission, dass das im Standard geforderte Anwendungswissen nicht im wünschbaren Umfang vermittelt wird. Es muss sichergestellt werden, dass die Weiterzubildenden darin befähigt werden, Therapien mit hoher Qualität, d.h. wirkungsvolle und nebenwirkungsarme Therapien, durchzuführen. Um dies einzufordern und zu überprüfen formuliert die Expertenkommission die Auflage, standardisierte Messinstrumente zur klinischen Diagnostik und zur Erfassung der Prozess- und Ergebnisqualität mit nachgewiesenen psychometrischen Gütekriterien einzusetzen, zum Beispiel geeignete Fragebogen. Die Ergebnisse sollten dann auch Eingang in die Fallberichte finden.

Der Standard ist teilweise erfüllt.

Auflage n° 4:

Die wilob AG muss objektive, validierte klinische Diagnoseinstrumente einführen und lehren.

Auflage n° 5:

In der Weiterbildung müssen standardisierte Messinstrumente mit nachgewiesenen psychometrischen Gütekriterien zum Therapieprozess und zur Therapieevaluation eingesetzt und reflektiert werden.

Empfehlung n° 7:

Die Expertenkommission empfiehlt der Weiterbildungsleitung, Regeln für Behandlungen in unterschiedlichen Settingvarianten (Einzel, Paar, Familie) im Rahmen der dokumentierten Praxisfälle und der Falldokumentationen aufzustellen und deren Einhaltung zu überprüfen. Sie empfiehlt, von den Weiterzubildenden mehr Fälle im Mehrpersonen- als im Einzelsetting zu fordern.

- c. Feste Bestandteile der Weiterbildung sind weiter:
 - Kritische Auseinandersetzung mit der Wirksamkeit, den Möglichkeiten und Grenzen der vermittelten Therapiemodelle und ihrer Methoden
 - Vermittlung der grundlegender Kenntnisse anderer psychotherapeutischer Ansätze und Methoden
 - Erkenntnisse der Psychotherapieforschung und ihre Implikationen für die Praxis
 - Vermittlung grundlegender Kenntnisse über und Auseinandersetzung mit Besonderheiten der Psychotherapie mit verschiedenen Altersgruppen



- Vermittlung von Kenntnissen von und Auseinandersetzung mit unterschiedlichen demografischen, sozioökonomischen und kulturellen Kontexten der Klientel bzw. der Patientinnen und Patienten und ihren Implikationen für die psychotherapeutische Behandlung
- Auseinandersetzung mit der Berufsethik und den Berufspflichten
- Kritische Auseinandersetzung mit gesellschaftspolitischen und ethischen Fragen im Zusammenhang mit der Psychotherapie
- Vermittlung von Grundkenntnissen über das Rechts-, Sozial- und Gesundheitswesen und seine Institutionen

Einige der hier genannten Bestandteile der Weiterbildung sind im vorliegenden Bericht schon ausführlich analysiert worden, namentlich die Wirksamkeit, Möglichkeiten und Grenzen der vermittelten Therapiemodelle und die Vermittlung grundlegender Kenntnisse anderer psychotherapeutischer Ansätze. Nach Aussagen an der Visite werde zum Beispiel die Sexualtherapie als wertvollen Teil des Curriculums aufgefasst. Verschiedene Modelle und Ansätze werden in der Intervision angesprochen und protokolliert. Zusätzlich wäre es nach Ansicht der Expertenkommission interessant, den systemischen Ansatz mit den verschiedenen integrativen Therapien zu verknüpfen, welche zum Beispiel im Rahmen der modularen Psychotherapie entwickelt wurden, als Hinweis auf andere psychotherapeutische Ansätze und Methoden. Dies soll dazu dienen, im Weiterzubildenden eine kritisch-konstruktive Haltung zu entwickeln.

Erkenntnisse der Psychotherapieforschung und ihre Implikationen für die Praxis sollten in den Fallberichten der Weiterzubildenden kritisch reflektiert und eingearbeitet sein. Der Leitfaden für die Erstellung der Falldokumentationen (Anhang 3) fordert von den Weiterzubildenden den Einbezug der Literatur. Dieser Einbezug soll zum Beispiel die Methodenwahl reflektieren. Die Expertenkommission empfiehlt der Weiterbildungsleitung zusätzlich, die Implikationen der breiteren wissenschaftlichen Literatur für die Praxis in den Falldokumentationen zu fordern und zu bewerten.

Die wilob AG weist im Selbstevaluationsbericht darauf hin, dass die im Standard 3.3c. genannten Anforderungen häufig durch die Weiterzubildenden an den Praxisstellen erworben und in der Gruppensupervision oder im Klinischen Training vertieft würden. Die kritische Auseinandersetzung mit der Wirksamkeit, den Möglichkeiten und Grenzen der vermittelten Therapiemodelle und ihrer Methoden findet in den Klinischen Trainings statt. Die Besonderheiten der Psychotherapie mit verschiedenen Altersgruppen sind Thema verschiedener Weiterbildungsseminare. Die kritische Auseinandersetzung mit der eigenen Tätigkeit im jeweiligen organisatorischen, rechtlichen und ethischen Kontext erfolgt gemäss dem Bericht in erster Linie in der Supervision und Intervision. Grundkenntnisse über das Rechts-, Sozial- und Gesundheitswesen und seine Institutionen werden während dem Aufbaukurs im Seminar "Ressourcenorientierte und klinische Diagnostik im therapeutischen Prozess" vermittelt.

Aus dem Curriculum geht jedoch zu wenig klar hervor, wo eine kritische Auseinandersetzung mit der Berufsethik und Berufspflichten stattfindet. Entsprechende Ziele sind für die Gruppensupervision und für das Klinische Training zwar vorgesehen, fehlen aber in den Beschreibungen der Seminare. Auch die Auseinandersetzung mit unterschiedlichen demografischen, sozioökonomischen und kulturellen Kontexten der Klientel bzw. der Patientinnen und Patienten und ihren Implikationen für die psychotherapeutische Behandlung wird nach Ansicht der Expertenkommission zu wenig klar eingefordert. An der Visite heisst es, dass sich Gruppen von 3 bis 6 Weiterzubildenden in der Intervision mit den geforderten Bestandteilen auseinandersetzen. Dies ist aber im Leitfaden für die Erstellung des Intervisionsprotokolls nicht erkennbar.



Der wilob AG stellt sich daher die Auflage, die kritische Auseinandersetzung mit der Berufsethik und Berufspflichten und mit unterschiedlichen demografischen, sozioökonomischen und kulturellen Kontexten der Klientel bzw. der Patientinnen und Patienten und ihren Implikationen für die psychotherapeutische Behandlung mit entsprechenden Zielen in der Gruppensupervision, in den Klinischen Trainings, und in den Gesprächsprotokollen der Intervision sicherzustellen.

Der Standard ist teilweise erfüllt.

Auflage n° 6:

Die wilob AG muss sicherstellen, dass die Weiterzubildenden die kritische Auseinandersetzung mit der Berufsethik und den Berufspflichten sowie mit unterschiedlichen demografischen, sozioökonomischen und kulturellen Kontexten der Klientel bzw. der Patientinnen und Patienten und ihren Implikationen für die psychotherapeutische Behandlung mit entsprechenden Zielen in den geeigneten Gefässen der Weiterbildung führen können.

Empfehlung n° 6 (zu Standard 3.1b., hier wiederholt):

Die Expertenkommission empfiehlt der Weiterbildungsleitung, den kritischen Umgang mit Quellen wissenschaftlicher Erkenntnisse in den Seminaren zu stärken und die Implikationen der breiteren wissenschaftlichen Literatur für die Praxis in den Falldokumentationen sowie in den Fallberichten der Weiterzubildenden zu fordern und zu bewerten.

Standard 3.4 – Eigene psychotherapeutische Tätigkeit

a. Die verantwortliche Organisation achtet darauf, dass jede(r) Weiterzubildende w\u00e4hrend der Weiterbildung gen\u00fcgend praktische psychotherapeutische Erfahrung mit Klientinnen und Klienten bzw. Patientinnen und Patienten mit verschiedenen St\u00fcrungs-und Krankheitsbildern sammelt. Sie formuliert entsprechende Vorschriften, sorgt f\u00fcr deren Einhaltung und stellt die qualifizierte Supervision der psychotherapeutischen T\u00e4tigkeit der Weiterzubildenden sicher.

Im Selbstevaluationsbericht und an der Visite wird betont, dass nur ausgewiesene psychotherapeutische Fälle für diesen Teil der Weiterbildung anerkannt werden, im Gegensatz zu systemischer Beratung. Die Weiterzubildenden würden im eigenen Interesse Praxisstellen und Tätigkeiten wählen, die Ihnen die Behandlung von verschiedenen Störungs- und Krankheitsbildern ermöglicht.

Die im Weiterbildungsgang der wilob AG tätigen Supervisorinnen erwarten, dass in der Supervision der eigenen Fälle der Weiterzubildenden auf das Klientensystem, das Ziel, den Auftrag, die Diagnostik (individuell und systemisch), die Hypothesen, das Prozedere der Therapie usw. eingegangen werden kann. Auch die Weiterbildungsleiterinnen gehen von diesen Anforderungen aus, wenn sie die Falldokumentationen mittels des wilob-Punkterasters beurteilen. Die Leiter der Praxisstellen zeigten sich zufrieden mit den Falldokumentationen der Weiterzubildenden. Sie wiesen darauf hin, dass bei Problemfällen die hausinterne und die zur Weiterbildung gehörende Supervision Unterstützung biete.

Die Expertenkommission sieht in diesen Angaben zur psychotherapeutischen Tätigkeit der Weiterzubildenden, dass der wilob AG die Problematik bewusst ist, im Verlauf der Weiterbildung Therapien mit verschiedenen Störungs- und Krankheitsbildern durchzuführen und zu dokumentieren. Die wilob AG stellt die qualifizierte Supervision der psychotherapeutischen Tätigkeit der Weiterzubildenden sicher.

Im Curriculum steht in Anhang 3, die Falldokumentation biete die Gelegenheit, einen beraterischen *oder* therapeutischen Prozess selber anzuleiten, über mehrere Sitzungen zu



beschreiben und zu reflektieren. Die vorgelegten Beispiele zeigten jedoch, dass es sich bei den dokumentierten Fällen auch um Beratungsfälle handelt, obwohl nur psychotherapeutische Fälle angerechnet werden können. Eine unmissverständliche Vorschrift dazu fehlt.

Die Angabe, dass es sich um einen Fall handelt, der einen psychotherapeutischen Prozess erfordert, müsste nach Ansicht der Expertenkommission aus den dokumentierten Fällen respektive aus den Falldokumentationen eindeutig hervorgehen. Aus einem Abschnitt zur Diagnose und Therapieplanung müsste ersichtlich sein, ob es sich um einen Beratungsfall oder eine psychotherapeutische Behandlung handelt. Die Vorgaben zu den Fallberichten und zu den dokumentierten Fällen sehen eine solche Rubrik aber nicht vor. Es finden sich auch keine diesbezüglichen Vorschriften im Curriculum. Der Leitfaden für die Erstellung der Falldokumentation verlangt nicht explizit einen Absatz zur Diagnostik. In keiner der vorgelegten Falldokumentationen war ein Genogramm ausgeführt. Die ebenfalls vorgelegten Beurteilungsraster der Fälle bemängelten dies aber nicht. Somit fehlt der Expertenkommission die Vorschrift, dass es sich eindeutig um psychotherapeutische Fälle handelt, und sie formuliert eine dahingehende Auflage.

Weil es sich bei den Falldokumentationen um den Abschluss des jeweiligen Weiterbildungsteils handelt, hat die Expertenkommission deren Kriterien im Hinblick auf die Schlussprüfung einer speziellen Beurteilung unterzogen (siehe Standard 4.1b.).

Schliesslich sollte die Behandlung psychotherapeutischer Fälle in unterschiedlichen Settingvarianten durchgeführt werden. Für die praktische Durchführung der Weiterbildung stellen die Mehrpersonensettings eine praktische / organisatorische Herausforderung dar. Zu Beginn der Weiterbildung kennen sich die Weiterzubildenden offenbar eher mit der Behandlung von Einzelpersonen aus. Die Supervision regt den Einbezug von Partner, Familien usw. an, was aber nicht mit jeder praktischen Tätigkeit oder Praxisstelle vereinbar ist. Hierzu gibt die Weiterbildungsleitung Empfehlungen zu Mischung der Fälle mit unterschiedlichen Settingvarianten ab. Tatsächlich haben wenig Weiterzubildende Zugang zu Paar- oder Familientherapie.

Die Expertenkommission fordert, dass die wilob AG Vorschriften aufstellt und deren Einhaltung überprüft, welche die Behandlung verschiedener Störungsbilder sicherstellt. Die Expertenkommission schliesst diese Anforderung in die Auflage ein. Im Sinn ihres Verständnisses für systemische Therapie schlagen die Experten zudem vor, mehr Fälle im Mehrpersonen- als im Einzelsetting zu fordern. Die erwähnten Empfehlungen bei der Wahl der Praxisstelle, welche die wilob AG an die KandidatInnen richtet, dürften kaum genügen.

Der Standard ist nicht erfüllt.

Auflage n° 7:

Die Weiterbildungsleitung muss Vorschriften formulieren und deren Einhaltung überprüfen, damit die eingehenden Fallberichte und Falldokumentationen zu unterschiedlichen Störungsbildern abgefasst werden und es sich eindeutig um psychotherapeutische Fälle handelt.

Empfehlung n° 7 zu Standard 3.3b (hier wiederholt):

Die Expertenkommission empfiehlt der Weiterbildungsleitung, Regeln für Behandlungen in unterschiedlichen Settingvarianten (Einzel, Paar, Familie) im Rahmen der dokumentierten Praxisfälle und der Falldokumentationen aufzustellen und deren Einhaltung zu überprüfen. Sie empfiehlt, von den Weiterzubildenden mehr Fälle im Mehrpersonen- als im Einzelsetting zu fordern.



Standard 3.5 - Supervision

a. Die verantwortliche Organisation sorgt dafür, dass die psychotherapeutische Arbeit der Weiterzubildenden regelmässig supervidiert, das heisst reflektiert, angeleitet und weiterentwickelt wird. Sie stellt sicher, dass qualifizierte Supervisorinnen und Supervisoren den Weiterzubildenden die schrittweise Entwicklung der eigenen psychotherapeutischen Tätigkeit in einem sicheren Rahmen ermöglichen.

Die Supervision unterstützt den Transfer gelernter Techniken in die eigene therapeutische Arbeit. Die Supervision dient der Reflexion des eigenen therapeutischen Handelns.

Die Gruppensupervision findet in Gruppen von mindestens 4 und höchstens 6 Weiterzubildenden statt und wird von Gruppensupervisorinnen und Gruppensupervisoren im Auftrag der wilob AG geleitet. Jede Gruppe besucht im Wechsel die Supervision bei den verschiedenen Lehrpersonen. Die Leitenden der Supervision begleiten die Übergaben der Gruppen mit schriftlichen Rückmeldungen zu den Stärken und Schwächen der Teilnehmenden (Anhang 5).

Mindestens einmal reflektieren alle Weiterzubildenden ihre Arbeit mittels Videoanalyse aus der eigenen Praxis und mindestens einmal stellen alle Weiterzubildenden ihre Arbeitsweise in einer Livesitzung vor. An der Visite wurde unter anderem berichtet, dass die Gruppensupervision Gelegenheit für Interaktionsanalyse mit den Weiterzubildenden bietet, aufgrund der Videos.

Die Expertenkommission kam zur Auffassung, dass eine Videoanalyse und eine Livesitzung pro Weiterzubildende-n für die schrittweise Entwicklung der eigenen psychotherapeutischen Tätigkeit nicht genügt. Die Verantwortlichen erklärten dazu, dass die Weiterzubildenden in jeder Phase der Weiterbildung je eine Videoanalysen und eine Livesitzung vorstellen. Aus den Selbstkontrollblättern im Anhang 12 geht effektiv hervor, dass sowohl während Phase 1 (Grundkurs und Aufbaukurs) wie auch während Phase 2 (Fortgeschrittenenkurs) eine Videoanalysen und eine Livesitzung in der Supervision respektive im Klinischen Training stattfinden muss, total zwei Videoanalysen und zwei Livesitzungen in der Weiterbildung. Diese Beiträge müssten klar von den Anforderungen an den beiden Abschlusskolloquien nach Phase 1 und 2 unterschieden werden.

Die Einzelsupervision kann individuell organisiert werden, muss aber bei Supervisorinnen und Supervisoren durchgeführt werden, die von der wilob AG anerkannt sind. Es können maximal 15 von den 50 verlangten Einheiten bei den Teammitgliedern der wilob AG oder bei den Arbeitgebern besucht werden.

Für die Anerkennung der Einzelsupervisorinnen und –supervisoren wendet die wilob AG dieselben Kriterien an wie für die Teammitglieder.

Der Standard ist erfüllt.

Standard 3.6 - Selbsterfahrung

a. Die verantwortliche Organisation formuliert die Ziele der Selbsterfahrung sowie die Bedingungen, welche an die Durchführung der Selbsterfahrung gestellt werden. Sie achtet darauf, dass im Rahmen der Selbsterfahrung das Erleben und Verhalten der Weiterzubildenden als angehende Psychotherapeutinnen bzw. -therapeuten reflektiert, die Persönlichkeitsentwicklung gefördert und die kritische Reflexion des eigenen Beziehungsverhaltens ermöglicht wird.

Im Curriculum sind die Ziele der Selbsterfahrung und die Bedingungen der Durchführung formuliert. Die wilob AG vertraut die Selbsterfahrungsseminare drei Lehrtherapeutinnen und -therapeuten an und beauftragt insgesamt sechs Personen mit der Durchführung.



Die Gruppenselbsterfahrung findet in auswärtigen viertägigen Blockseminaren statt, die zum Ziel haben, die Methoden und Inhalte der Weiterbildung in einer ganzheitlichen Weise zu ermöglichen. Es geht darum sich in Kleingruppen selber zu erfahren und ressourcenorientiert die Bedingungen zur Möglichkeit der Selbstorganisation zu schaffen. Das eigene Beziehungsverhalten kann in der Gruppe eingehend reflektiert und kritisch betrachtet werden.

In der dritten Phase der Weiterbildung sind 50 Einheiten Einzelselbsterfahrung zu absolvieren. Diese Sitzungen können über die ganze Dauer der Weiterbildung verteilt stattfinden. 50% der Einzelselbsterfahrung muss systemisch absolviert werden.

Der Standard ist erfüllt.

Standard 3.7 - Klinische Praxis

a. Die verantwortliche Organisation achtet darauf, dass jede(r) Weiterzubildende w\u00e4hrend der Weiterbildung die notwendige breite klinische und psychotherapeutische Erfahrung mit Klientinnen und Klienten bzw. Patientinnen und Patienten mit verschiedenen Krankheits- und St\u00f6rungsbildern erwirbt. Sie stellt sicher, dass die Praxiserfahrung in geeigneten Einrichtungen der psychosozialen bzw. der psychotherapeutischpsychiatrischen Versorgung erworben wird. 14

Von den zwei Jahren klinischer Praxis findet mindestens ein Jahr in einer Einrichtung der ambulanten oder stationären psychotherapeutisch-psychiatrischen Versorgung statt. Damit will die wilob AG den Weiterzubildenden die Möglichkeit geben, breite klinische und psychotherapeutische Erfahrung mit Menschen mit verschiedenen Krankheits- und Störungsbildern zu erwerben. Die Institutsleitung sorgt für die Anerkennung der klinischen Praxis. Dazu müssen die Weiterzubildenden ihre Auswahl bei der wilob AG vorgängig anmelden.

Die Expertenkommission hat bei den Arbeitgebern nachgefragt, wie die breite klinische und psychotherapeutische Erfahrung ermöglicht werde. Mit Patientenzuweisungen sei dies nicht ohne weiteres erreichbar; immerhin setzen sich die Einrichtungen zum Ziel, dass alle Therapeutinnen und Therapeuten mit allen zu Therapierenden arbeiten können. Die Triage finde aufgrund der (vermuteten) Erkrankung statt. Auch bei den Settings können die Institutionen nicht so ohne Weiteres die gewünschte Breite bieten.

Die Experten kommen angesichts der Auswahl von Praxisstellen zum Schluss, dass die wilob AG zwar auf die geforderte breite klinische und psychotherapeutische Erfahrung der Weiterzubildenden achtet, diese im Einzelfall aber nicht von allen Weiterzubildenden erworben werden kann. Die Expertenkommission verweist auf die Auflage 8 in Bezug auf die psychotherapeutische Tätigkeit der Weiterzubildenden. Damit will sie die notwendige breite Erfahrung in einer überprüfbaren Weise einfordern

Der	Standard	iet	tailwaisa	△rfi ïllt
Dei	Stanuaru	ISL	tellweise	errunt.

Auflage n° 7 (zu Standard 3.4, hier wiederholt):

Die Weiterbildungsleitung muss Vorschriften formulieren und deren Einhaltung überprüfen, damit die eingehenden Fallberichte und Falldokumentationen zu unterschiedlichen Störungsbildern abgefasst werden und es sich eindeutig um psychotherapeutische Fälle handelt.

4 vgl.	3.2.b		



Prüfbereich 4 – Weiterzubildende

Standard 4.1 - Beurteilungssystem

a. Stand und Entwicklung der Wissens-, Handlungs- und Sozialkompetenzen der Weiterzubildenden werden mit festgelegten, transparenten Verfahren erfasst und beurteilt. Die Weiterzubildenden erhalten regelmässig Rückmeldung über die Erreichung der Lernziele.

Das Curriculum der wilob AG zeigt auf, dass im Rahmen der Klinischen Trainings I bis III sowie in der Gruppensupervision Lernfortschrittskontrollen stattfinden. Dabei besteht Gelegenheit für Rückmeldungen an die Weiterzubildenden bezüglich der ausformulierten Lernziele.

Zweimal jährlich trifft sich das Weiterbildungsteam, wobei unter anderem die Lernfortschritte der Weiterzubildenden besprochen werden. Dabei fokussiert das Weiterbildungsteam auf die Eignung zur psychotherapeutischen Tätigkeit. Bei Auffälligkeiten oder Zweifel in Bezug auf Eignung werden die Betroffenen zum persönlichen Gespräch eingeladen.

Die Weiterbildungsleitung nimmt die Beurteilung der Abschlüsse der Phasen der Weiterbildung vor. Sie bewertet also die Abschlüsse nach dem Grundkurs (schriftliche Falldokumentation), nach dem Aufbaukurs (zweite Falldokumentation, als Grundlage für die Prüfung, mit einer externen Expertin), und am Ende des Fortgeschrittenenkurses (dritte Falldokumentation mit Videoausschnitt zur Untermauerung der theoretischen Bezüge, als Grundlage für die Prüfung, mit einer externen Expertin). Die Bewertungskriterien sind den Weiterzubildenden bekannt.

Die Expertenkommission hat unter Standard 3.4 erkannt, dass keine Vorschriften sicherstellen, dass die eingehenden Fallberichte und Falldokumentationen zu verschiedenen Störungsbildern abgefasst werden und eindeutig psychotherapeutische Fälle behandeln. Erst nach Erfüllung der diesbezüglichen Auflage 8 wird der Standard erfüllt. Das Beurteilungssystem schätzen die Experten als transparent festgelegt ein.

Der Standard ist teilweise erfüllt.

Auflage n° 7 (hier wiederholt):

Die Weiterbildungsleitung muss Vorschriften formulieren und deren Einhaltung überprüfen, damit die eingehenden Fallberichte und Falldokumentationen zu unterschiedlichen Störungsbildern abgefasst werden und es sich eindeutig um psychotherapeutische Fälle handelt.

b. Im Rahmen einer Schlussprüfung oder -evaluierung wird überprüft, ob die Weiterzubildenden die für die Erreichung der Zielsetzung des Weiterbildungsgangs relevanten Wissens-, Handlungs- und Sozialkompetenzen entwickelt haben.

Wie oben skizziert finden zwei Abschlussprüfungen statt. Die Falldokumentation beim Abschluss des Aufbaukurses stellt die Basis für die abschliessende Prüfung dar. Das Abschlusskolloquium findet einzeln statt, mit jeweils zwei Prüfungsexperten (ein Mitglied der Weiterbildungsleitung und eine externe Person). Aufgrund ihrer Analyse der Standards im Bereich 3 (Wissen und Können) kann die Expertenkommission nicht mit Sicherheit bestätigen, dass die Falldokumentationen es erlauben, die relevanten Wissens-, Handlungs- und Sozialkompetenzen der Weiterzubildenden zu beurteilen. Ausserdem erscheint die Beurteilung der Falldokumentationen ziemlich wohlwollend. So wird die Diagnostik erst an der mündlichen Prüfung beurteilt.

Die Expertenkommission macht daher die Auflage, die Kriterien für die Falldokumentationen im Hinblick darauf auszuformulieren, die Weiterzubildenden als fachlich und zwischenmenschlich kompetente Psychotherapeuten beurteilen zu können. Die Expertenkommission regt der wilob



AG zur Umsetzung der Auflage an, Curriculuminhalte und dazugehörige Kompetenzkontrollen dahingehend anzupassen, dass der Weiterzubildende eine kritisch-konstruktive Haltung einnehmen und insbesondere empirisches Wissen konstruktiv und mit einer nötigen Distanz für die Praxis nutzen kann. Dies gilt für allgemeine Prinzipien der Psychotherapie, sowie für störungsspezifische und systemisch-spezifische Prinzipien.

Am Ende des Fortgeschrittenenkurses findet anhand einer dritten Falldokumentation inklusive der Literaturverarbeitung eine Prüfung statt. Die Weiterzubildenden haben zudem einen Videoausschnitt vorzuführen. Anhand dieses Videos und der Falldokumentation belegen sie die Theoriebezüge ihres therapeutischen Handelns. Die Prüfung wird durch eine der Weiterbildungsleiterinnen und eine externe Person abgenommen.

Die Expertenkommission empfiehlt der wilob AG zu präzisieren, dass es sich beim Videoausschnitt, der für den Abschluss des Fortgeschrittenenkurses vorzulegen ist, nicht um dasselbe Video handelt, welches bereits in der Gruppensupervision oder im Klinischen Training verwendet wurde. Um die Entwicklung der Wissens-, Handlungs- und Sozialkompetenzen der Weiterzubildenden zu beurteilen, sollten die Aktivität der Weiterbildung und deren Kontrolle klar voneinander getrennt bleiben.

Die Voraussetzungen für den Erhalt des Fachtitels nach Abschluss der Weiterbildung sind erfüllt, wenn zusätzlich zu den bestandenen Prüfungen 50 Einheiten Einzelselbsterfahrung sowie 50 Einheiten Einzelsupervision belegt worden und attestiert sind. Diese dritte Phase der Weiterbildung kann auch parallel zu den Kursen während den Phasen 1 und 2 absolviert werden. Die Institutsleitung überlegt sich, ob sie für die Schlussevaluation zusätzlich einen Bericht oder eine Beurteilung aufgrund der Supervision im Einzelsetting anfordern will.

Der Standard ist nicht erfüllt.

Auflage n° 8:

Die wilob AG muss sicherstellen, dass die Kriterien für die Falldokumentation im Hinblick darauf ausformuliert sind, fachlich und zwischenmenschlich kompetente Psychotherapeuten auszubilden und am Abschlusskolloguium beurteilen zu können.

Empfehlung n° 8:

Die Expertenkommission empfiehlt der wilob AG zu präzisieren, dass es sich beim Videoausschnitt, der für den Abschluss des Fortgeschrittenenkurses vorzulegen ist, nicht um dasselbe Video handelt, welches bereits in der Gruppensupervision oder im Klinischen Training verwendet wurde.

Standard 4.2 – Bescheinigung von Weiterbildungsleistungen

a. Erbrachte Weiterbildungsleistungen und absolvierte Weiterbildungsteile werden auf Verlangen der Weiterzubildenden bescheinigt.

Die Bestätigung der erbrachten Weiterbildungsleistungen werden von den Weiterzubildenden in eigener Verantwortung mittels eines Selbstkontrollblatts eingeholt, welches ihnen beim Start der Weiterbildung abgegeben wird.

Die Weiterzubildenden können sich jederzeit die absolvierten Seminare vom Sekretariat der wilob AG bestätigen lassen. Durch die regelmässige Absenzenkontrolle ist die Übersicht über die besuchten Stunden gegeben.

Der Standard ist erfüllt.



Standard 4.3 - Beratung und Unterstützung

a. Die Beratung und Begleitung der Weiterzubildenden in allen die Weiterbildung betreffenden Fragen ist während der gesamten Weiterbildung sichergestellt.

Aufgrund der überschaubaren Grösse der Institution ist die Beratung und Begleitung der Weiterzubildenden jederzeit sichergestellt. Bereits zu Beginn der Weiterbildung wird den Weiterzubildenden klar kommuniziert, dass sie sich bei Fragen und persönlichen Anliegen jederzeit melden können, namentlich bei den Institutsleiterinnen.

Der Standard ist erfüllt.

b. Die Weiterzubildenden werden bei der Suche nach geeigneten Arbeitsstellen für die klinische Praxis bzw. die eigene psychotherapeutische Tätigkeit unterstützt.

Die bei der wilob AG eingehenden Stelleninserate werden den Weiterzubildenden weitergeleitet und sind vor Ort an den Informationstafeln einsehbar.

An der Visite wird erklärt, dass das Beziehungsnetz ausgebaut werden soll, indem zum Beispiel die Alumni über ihre momentane berufliche Tätigkeit oder über die nach Abschluss durchlaufenen beruflichen Stationen Auskunft geben. Dazu eignen sich Intervisionsgruppen, welche über das Ende der Weiterbildung hinaus weiterlaufen und damit Weiterzubildende und Ehemalige zusammenführen können. Ehemalige nehmen auch an wilob-Tagungen und an Fortbildungen teil, welche den Weiterzubildenden auch offenstehen.

Der Standard ist erfüllt.

Prüfbereich 5 - Weiterbildnerinnen und Weiterbildner

Standard 5.1 – Auswahl

a. Die Anforderungen an die Weiterbildnerinnen und Weiterbildner sowie die Prozesse für deren Auswahl sind definiert.

Die Anforderungen sowie die Prozesse für die Auswahl der Weiterbildnerinnen und Weiterbildner sind bestimmt, aber nicht schriftlich festgehalten. Die Institutsleiterinnen treffen die Auswahl, der Beirat wirkt als Ideengeber. In gewissen Fällen unterstützt der Beirat die Rekrutierung von neuen Dozierenden und führt bei Bedarf die Abklärung verschiedener Qualifikationen durch.

Der Standard ist erfüllt.

Standard 5.2 – Qualifikationen der Dozentinnen und Dozenten

 a. Die Dozentinnen und Dozenten sind fachlich qualifiziert und didaktisch kompetent. Sie verfügen in der Regel über einen Hochschulabschluss und eine postgraduale Weiterbildung im Fachgebiet.

Die jährlich publizierte Liste der wilob AG zeigt, dass die Dozierenden den im Standard genannten Qualifikationen entsprechen. Gemäss den der Institutsleitung zur Verfügung stehenden Rückmeldungen wählen manche Interessenten wegen dem Profil der Dozierenden die Weiterbildung an der wilob AG.

Der Standard ist erfüllt.

Standard 5.3 - Qualifikationen der Supervisorinnen und Supervisoren und der Selbst-



erfahrungstherapeutinnen und -therapeuten

a. Die Supervisorinnen und Supervisoren sowie die Selbsterfahrungstherapeutinnen und -therapeuten verfügen über eine qualifizierte¹⁵ Weiterbildung in Psychotherapie und eine mindestens fünfjährige Berufserfahrung nach Abschluss der Weiterbildung. Supervisorinnen und Supervisoren verfügen in der Regel über eine Spezialisierung in Supervision.

Die im Curriculum aufgezählten Supervisorinnen und Supervisoren sowie Selbsterfahrungstherapeutinnen und Selbsterfahrungstherapeuten haben die gemäss Standard geforderten Qualifikationen. Die aufgeführte Liste gibt die Verantwortlichen der Gruppensupervision und der Selbsterfahrungsseminare an. Für die je 50 erforderlichen Einheiten im Einzelsetting müssen die besuchten Personen von der Institutsleitung anerkannt werden. Zur besseren Orientierung gibt die wilob AG zu Beginn der Weiterbildung Listen mit anerkannten Supervisorinnen und Lehrtherapeuten allen Weiterzubildenden ab.

Die Expertenkommission konnte die Qualifikationen der für das Einzelsetting anerkannten Personen nicht überprüfen. Sie geht davon aus, dass diese den Kriterien der wilob AG genügen.

Der Standard ist erfüllt.

Standard 5.4 – Fortbildung

a. Die verantwortliche Organisation verpflichtet die Weiterbildnerinnen und Weiterbildner zu regelmässiger Fortbildung in ihrem Fachgebiet.

Die wilob AG schreibt in ihren Weiterbildungsaufträgen Fortbildung als Pflicht vor. Dem Lehrauftrag liegt ein Testatblatt bei, in dem die Weiterbildnerinnen und Weiterbildner ihre jährliche Übersicht über die besuchten Fortbildungen festhalten und an das Sekretariat übermitteln.

Der Standard ist erfüllt.

Standard 5.5 – Beurteilung

a. Die Weiterbildnerinnen und Weiterbildner werden periodisch evaluiert und über die Evaluationsergebnisse in Kenntnis gesetzt. Die verantwortliche Organisation sorgt für die Umsetzung der aufgrund der Evaluationsergebnisse notwendigen Massnahmen.

Die Weiterbildenden werden regelmässig evaluiert. Nach jedem Seminar gibt es eine Auswertung der Evaluation. Diese wird im System erfasst und allen Weiterbildnerinnen und Weiterbildnern ausgehändigt. Fallen die Rückmeldungen kritisch aus, sucht die Institutsleitung das Gespräch mit der betroffenen Person. Es werden gemeinsam mögliche Verbesserungen diskutiert. Mehrmalige Kritik am gleichen Weiterbildenden kann zur Auflösung des Lehrvertrages führen.

Der	Stand	lard	ist	erfül	llt
	0	. u. u		0	

_

Abschluss einer (provisorisch oder ordentlich) akkreditierten Weiterbildung in Psychotherapie, anerkannter ausländischer Weiterbildungstitel in Psychotherapie gemäss PsyG (Art. 9) oder eidgenössischer Weiterbildungstitel Psychiatrie und Psychotherapie gemäss Medizinalberufegesetz MedBG.



Prüfbereich 6 – Qualitätssicherung und Evaluation

Standard 6.1 – Qualitätssicherungssystem

a. Es besteht ein definiertes und transparentes System zur Sicherung und Entwicklung der Qualität des Weiterbildungsgangs.

Die wilob AG definiert ihr System zur Qualitätssicherung in einem auf der Internetseite zur Weiterbildung in Psychotherapie veröffentlichten Papier entlang der folgenden Achsen:

- Strukturelle Qualität zur Planung und Weiterentwicklung des Weiterbildungsgangs,
- Informationsqualiät, unter anderem mit einem Handbuch zum Weiterbildungsgang,
- Durchführungsqualität durch wechselseitige Qualifikation und kontinuierliches Feedback, sowie
- Ergebnisqualität, welche die Evaluation des Weiterbildungsgangs als Ganzes nutzt.

Im selben Papier werden die Qualitätsstandards des PsyG erwähnt, womit die Qualitätssicherung auf diese Grundlage gestellt wird. Die Qualitätssicherung erfolgt nach den Vorgaben der Föderation der Schweizer Psychologinnen und Psychologen (FSP). Im Curriculum macht die wilob AG deutlich, dass es die Anerkennung des Weiterbildungsgangs den Absolventen erlaubt, die Fachtitel für Psychotherapie bei der FSP und beim Schweizerischen Berufsverband für Angewandte Psychologie (SBAP) zu beantragen. Die FSP auferlegt der wilob AG eine Meldepflicht von Änderungen im Curriculum.

Der Standard ist erfüllt.

b. Die Weiterzubildenden und die Weiterbildnerinnen und Weiterbildner werden systematisch in die Gestaltung und Weiterentwicklung des Weiterbildungsgangs einbezogen.

Es finden zwei Sitzungen pro Jahr statt, an der die Institutsleitung, die Weiterbildungsleitung, die inländischen Dozierenden, die Supervisorinnen und die Lehrtherapeuten teilnehmen. Im Rahmen dieser Teamsitzung wird jeweils die Qualität der einzelnen Seminare anhand der Evaluationen besprochen und Verbesserungen geplant. Die Einflussnahme der Weiterbildnerinnen und Weiterbildner auf die Gestaltung und Entwicklung des Weiterbildungsgangs ist somit gegeben.

Eine Teilnahme der Weiterzubildenden ist im Rahmen der Teamsitzungen nicht vorgesehen. Das Feedback der Weiterzubildenden fliesst aufgrund der Evaluationen ein. Gemäss Erklärungen an der Visite kommt es auch vor, dass Weiterzubildende selber Lehrpersonen vorschlagen, zum Beispiel beim Ausfall von Dozierenden.

Der Standard ist erfüllt.

Standard 6.2 – Evaluation

a. Der Weiterbildungsgang wird periodisch evaluiert. Die Ergebnisse der Evaluation werden für die systematische Weiterentwicklung des Weiterbildungsgangs verwendet.

Die Weiterbildungsjahre werden schriftlich und mündlich am Ende von Grund-, Aufbau- und Fortgeschrittenenkurs durch die Weiterzubildenden evaluiert. Das Weiterbildungsteam trifft sich alle zwei Jahre mit der Instituts- und der Weiterbildungsleitung, um die Ergebnisse auszuwerten und für die Weiterentwicklung des Weiterbildungsgangs zu nutzen.



Die Expertenkommission hat hierzu nachgefragt, wie die Fundierung des Weiterbildungsgangs angesichts laufend erneuerter wissenschaftliche Erkenntnisse garantiert werde. Wer schlägt neue Inhalte vor und wer entscheidet, auf welcher Grundlage? Dazu erläuterte die Institutsleitung, dass sich bei sich bietenden Gelegenheiten ein Kernteam trifft, bestehend aus der Weiterbildungsleitung sowie den Schweizer Supervisoren und Lehrtherapeutinnen, um aktuelle Fragen des Weiterbildungsgangs zu diskutieren und dessen Weiterentwicklung vorzubereiten. Die Institutsleitung gab zu verstehen, dass fast zu viele solche Sitzungen stattfänden, um die Kontinuität des Weiterbildungsgangs zu wahren.

Der Standard ist erfüllt,

b. Die Evaluation beinhaltet die systematische Befragung der Weiterzubildenden, ehemaliger Absolventinnen und Absolventen sowie der Weiterbildnerinnen und Weiterbildner.

Die regelmässige Befragung des Weiterzubildenden sowie der Weiterbildenden findet statt. Es findet jedoch keine systematische Befragung der ehemaligen Absolventinnen und Absolventen statt. Wie erläutert bestehen Intervisionsgruppen, welche über das Ende der Weiterbildung hinaus weiterlaufen und damit Weiterzubildende und Ehemalige zusammenführen können. Ehemalige nehmen auch an wilob-Tagungen und an Fortbildungen teil. Dadurch besteht Kontakt zu den Ehemaligen. Nach Ansicht der Expertenkommission könnte diese Möglichkeiten sichtbarer gemacht und in die Evaluation der Ergebnisqualität mit einbezogen werden

Der Standard ist erfüllt.

Empfehlung n° 9:

Die Expertenkommission empfiehlt der wilob AG, Rückmeldungen der ehemaligen Absolventinnen und Absolventen des Weiterbildungsgangs systematisch zu erfassen und für die Evaluation zu verwenden.

3.2 Die Bewertung der Erfüllung der Akkreditierungskriterien (Art. 13 Abs. 1)

a. Der Weiterbildungsgang steht unter der Verantwortung einer gesamtschweizerischen Fachorganisation, einer Hochschule oder einer anderen geeigneten Organisation (verantwortliche Organisation).

Der Weiterbildungsgang steht unter der Verantwortung der wilob AG, Weiterbildungsinstitut für lösungsorientierte Therapie und Weiterbildung in Lenzburg.

Aktien der wilob AG halten die beiden Leiterinnen des Instituts sowie der technische Leiter. Der Beirat hält keine Aktien, ihm obliegt die wissenschaftliche Beratung. Allfällige Gewinne werden jeweils in die AG investiert. Die Form der AG wurde im Interesse auf eine stabile Nachfolgeregelung bewusst gewählt.

Das Akkreditierungskriterium ist erfüllt.

b. Der Weiterbildungsgang erlaubt den Personen in Weiterbildung die Weiterbildungsziele nach Artikel 5 PsyG zu erreichen.

Im Selbstevaluationsbericht betont die wilob AG, dass die Weiterbildungsziele im eigentlichen Lehrgang und in der praktischen Tätigkeit erreicht werden. Die Expertenkommission hat dies im Prüfbereich 3 eingehend analysiert. Die zusammenfassende Analyse berücksichtigt die Beurteilung der Standards und die jeweils vorgeschlagenen Empfehlungen und Auflagen.



Die Ziele der Weiterbildung stehen im PsyG in Absatz 1 des Artikels 5 und sind in Abs. 2 in acht Punkten konkretisiert. Um im Fachgebiet der Psychotherapie eigenverantwortlich tätig werden zu können, muss ihr Wissen und Können die Weiterzubildenden befähigen, ein breites Spektrum an Störungen zu diagnostizieren und zu behandeln. Dieses zentrale Ziel ist für die Weiterzubildenden an der wilob AG nach Auffassung der Expertenkommission nur teilweise erreichbar und ist Gegenstand der Auflagen 2 und 3 sowie der Auflage 7.

Beim geforderten umfassenden Anwendungswissen hat die Expertenkommission noch bestimmte Mängel festgestellt, und auf dem Gebiet der Diagnoseinstrumente und der Gütekriterien von Therapien die Auflagen 4 und 5 formuliert. Im weiten Feld der beruflichen Tätigkeit und ihrer Folgewirkung muss der Weiterbildungsgang die kritische Auseinandersetzung mit Berufsethik und Berufspflichten sowie mit den Kontexten der Bezugspersonen stärken (Auflage 6).

Die anderen Weiterbildungsziele werden durch den Weiterbildungsgang der wilob AG nach der Beurteilung der Expertenkommission erreicht. Die Kommission hat zu einzelnen Punkten Empfehlungen an die Adresse der wilob AG oder eines deren Organe formuliert (siehe Tabelle im Anhang I).

Das Akkreditierungskriterium ist teilweise erfüllt.

Auflage n° 2:

Die wilob AG muss das störungsspezifische Wissen und Können soweit ausbauen, dass die Behandlung eines breiten Spektrums an Störungen im Curriculum erkennbar abgedeckt ist

Auflage n° 3:

Die wilob AG stellt die Wahl von Therapieansätzen durch explizite Lehre eines empirisch fundierten Modells mit den Voraussetzungen von Diagnose und systemischer Fallkonzeption/systemischem Fallverständnis auf ein solides Fundament.

Auflage n° 4:

Die wilob AG muss objektive, validierte Diagnoseinstrumente einführen und lehren.

Auflage n° 5:

In der Weiterbildung müssen standardisierte Messinstrumente mit nachgewiesenen psychometrischen Gütekriterien zur Therapiegestaltung und –evaluation eingesetzt und reflektiert werden.

Auflage n° 6:

Die wilob AG muss sicherstellen, dass die Weiterzubildenden die kritische Auseinandersetzung mit der Berufsethik und den Berufspflichten sowie mit unterschiedlichen demografischen, sozioökonomischen und kulturellen Kontexten der Klientel bzw. der Patientinnen und Patienten und ihren Implikationen für die psychotherapeutische Behandlung mit entsprechenden Zielen in den geeigneten Gefässen der Weiterbildung führen können.

Auflage n° 7:

Die Weiterbildungsleitung muss Vorschriften formulieren und deren Einhaltung überprüfen, damit die eingehenden Fallberichte und Falldokumentationen zu unterschiedlichen Störungsbildern abgefasst werden und es sich eindeutig um psychotherapeutische Fälle handelt.



c. Der Weiterbildungsgang baut auf der Hochschulausbildung in Psychologie auf.

Der Selbstevaluationsbericht bringt zum Ausdruck, dass der Weiterbildungsgang auf einer Hochschulausbildung in Psychologie (Master, Lizenziat) aufbaut. Die Zulassungskriterien für die Vergabe des eidgenössischen Weiterbildungstitels stehen in Einklang mit den Vorgaben des PsyG.

Die unter Standard 2.1a. dokumentierte Aufnahme von einzelnen Weiterzubildenden aus den Berufsgruppen Sozialarbeit, Pädagogik, Sozialpädagogik, Heilpädagogik sowie Theologie führt aber dazu, dass an den Seminaren, am Klinischen Training, in Weiterbildungsgruppen (der Selbsterfahrung) sowie in Kleingruppen (der Supervision) auch Personen ohne Hochschulausbildung in Psychologie teilnehmen. Nach Gesetz müsste der Weiterbildungsgang auf einer Hochschulbildung aufbauen, die bei etwa 15% der Teilnehmenden nicht vorhanden ist

Die wilob AG achtet daher darauf, dass die Kleingruppen für die Supervision so gebildet werden, dass unterschiedliche Vorkenntnisse nicht vermischt werden. Die Expertenkommission ermutigt die wilob AG, auch bei den Seminaren, im Klinischen Training usw. nach Wegen zu suchen, die Weiterbildung der verschiedenen KandidatInnen soweit sinnvoll dem jeweiligen Bildungsprofil anzupassen.

Das Akkreditierungskriterium ist erfüllt.

d. Der Weiterbildungsgang sieht eine angemessene Beurteilung der Kenntnisse und Fähigkeiten der Personen in Weiterbildung vor.

Die geforderten Falldokumentationen sowie die darauf basierenden mündlichen Prüfungen erlauben eine Beurteilung der Kenntnisse und Fähigkeiten. Supervision und Klinisches Training bieten die Gelegenheit zu laufenden Lernfortschrittskontrollen während den unterschiedlichen Weiterbildungsphasen.

Aufgrund ihrer Analyse der Standards im Bereich 3 (Wissen und Können) kann die Expertenkommission allerdings nicht mit Sicherheit bestätigen, ob die Falldokumentationen es erlauben, die relevanten Wissens-, Handlungs- und Sozialkompetenzen der Weiterzubildenden zu beurteilen. Ausserdem erscheint die Beurteilung der Falldokumentationen ziemlich wohlwollend. So wird die Diagnostik nicht im Rahmen der Falldokumentation beurteilt, sondern erst an der mündlichen Prüfung. Dazu wurde die Auflage 9 formuliert. Zudem vertritt die Expertenkommission die Haltung, die Aktivität der Weiterbildung und deren Kontrolle seien klar voneinander zu trennen. Daher empfehlen sie dass am Abschlusskolloquium ein anderer Videoausschnitt verwendet wird, als in den Weiterbildungsseminaren.

Das Akkreditierungskriterium ist teilweise erfüllt,.

Auflage n° 8:

Die wilob AG muss sicherstellen, dass die Kriterien für die Falldokumentation im Hinblick darauf ausformuliert sind, fachlich und zwischenmenschlich kompetente Psychotherapeuten auszubilden und am Abschlusskolloquium beurteilen zu können.

e. Der Weiterbildungsgang umfasst sowohl Theorie als auch deren praktische Anwendung.

Gemäss übereinstimmenden Angaben in den Ausschreibungen der Weiterbildung, im Selbstevaluationsbericht und an der Vor-Ort-Visite umfasst die Weiterbildung sowohl Theorie als auch deren praktische Anwendung.



Das Akkreditierungskriterium ist erfüllt.

 Der Weiterbildungsgang verlangt von den Personen in Weiterbildung die persönliche Mitarbeit und die Übernahme von Verantwortung.

Die Weiterbildung definiert die Bedingungen, welche für die Dokumentation der Fälle, die Durchführung von Therapien sowie die klinische Praxis zu erfüllen sind, und überprüft diese. Die Personen in Weiterbildung sind im Rahmen der Supervision und Selbsterfahrung zur aktiven Mitarbeit verpflichtet, indem sie sowohl Live-Gespräche wie Video-Aufnahmen durchführen müssen.

Die Anzahl der verlangten Livesitzungen und Videoanalysen sollte im Curriculum eindeutig festgelegt und nicht mit den Anforderungen an den Abschlusskolloquien vermischt werden.

Einzelsupervision und –selbsterfahrung werden von den Personen in Weiterbildung eigenverantwortlich organisiert. Fragen im Zusammenhang mit Datenschutz und Patientenrechten werden erläutert und müssen berücksichtigt werden.

Das Akkreditierungskriterium ist erfüllt.

g. Die verantwortliche Organisation verfügt über eine unabhängige und unparteilsche Instanz, welche über Beschwerden der Personen in Weiterbildung in einem fairen Verfahren entscheidet.

Die Rekurskommission der wilob AG entscheidet erstinstanzlich über Beschwerden und Rekurse gegen Entscheide der Weiterbildungsleitung. Das entsprechende Reglement ist über die Webseite der wilob AG zugänglich. Es setzt drei Mitglieder des wissenschaftlichen Beirats der wilob AG als Rekurskommission ein. Deren Präsident ist Sandro Vicini, Psychotherapeut, der selber keine Rolle als Weiterbildner an der wilob AG hat. Die beiden anderen Mitglieder sind keine Psychotherapeuten.

Das Reglement sieht den Ausstand eines Mitgliedes bei persönlichem Interesse am Ausgang des Rekursentscheids vor, oder wenn andere Anhaltspunkte die Entscheidungsfreiheit oder Unabhängigkeit einschränken. Die Institutsleitung gab an der Visite bekannt, dass die Rekurskommission bisher noch nie angerufen worden sei.

Die Expertenkommission würdigt die Ausstandsregelung, gibt aber zu bedenken, dass es zu den Pflichten der Beiräte gehört, unter anderem als Weiterbildner einzuspringen. Zudem sehen die Experten mögliche Interessenkonflikte, weil der Beirat einen generellen Einfluss auf das Curriculum hat. Dadurch könnte es sein, dass mögliche Beschwerdeführende allenfalls von vornherein auf einen Rekurs verzichten. Die Expertenkommission empfiehlt der Weiterbildungsleitung daher, dieses Konfliktpotential sorgfältig zu prüfen. Wenn nötig sollte sie rechtzeitig eine Regel festlegen, wie die Rekurskommission ergänzt wird, wenn ein Kommissionsmitglied kurzfristig als Weiterbildner oder als Prüfungsexperte tätig werden sollte.

Mit Blick auf die Forderung, Rekurse fachlich beurteilen zu können, sollte sich die wilob AG eine andere Zusammensetzung der Rekurskommission überlegen, mit einer Mehrheit von Fachpersonen in Psychotherapie.

Das Akkreditierungskriterium ist erfüllt.

Empfehlung n° 10:

Die Expertenkommission empfiehlt der Institutsleitung zu prüfen, ob aufgrund der Zusammensetzung der Rekurskommission ein Konfliktpotential für Beschwerdeführer besteht.



3.3 Stärken-/Schwächenprofil der Postgradualen Weiterbildung in Psychotherapie mit systemisch-ressourcen-lösungsorientiertem Schwerpunkt für Einzelne, Paare und Familien

Ihre abschliessende Gesamtbeurteilung beginnt die Expertenkommission mit der Feststellung, dass die wilob AG Bewegung in die Gestaltung ihres Weiterbildungsgangs in Psychotherapie gebracht hat. Die Relevanz der Forschungsergebnisse für die psychotherapeutische Tätigkeit kommt klarer zum Ausdruck, die Bedeutung der Diagnostik ist sichtbarer geworden. Die wilob AG ist gut vernetzt. Die Institution macht sich auch Gedanken über einen anstehenden Generationenwechsel in der Leitung. Das Erscheinungsbild auf der Webseite ist attraktiv und professionell.

Die Weiterzubildenden erhalten praktische Fertigkeiten um schnell in Kontakt mit Patientinnen und Patienten zu kommen. Die wilob AG hat die Seminarziele und –inhalte ausformuliert und die Lerninhalte für jedes Seminar im Curriculum ausführlich notiert. Zudem enthält das Curriculum verschiedene Seminare und Lehrformen, welche das erworbene Wissen und Können festigen (Gruppenarbeiten, Trainings). Klinische Trainings finden nun während allen Kursphasen statt und verfolgen mit dem angestrebten Kompetenzerwerb ausformulierte Lernziele.

Die Expertenkommission sieht eine Herausforderung für die wilob AG, den Austausch mit den Dozierenden noch mehr in den Dienst der Ziele des Weiterbildungsgangs zu stellen. Der Leitfaden für die wichtigen Falldokumentationen und anderen behandelten Fälle stellt noch nicht sicher, dass sie auf Psychotherapie ausgerichtet sind, im Gegensatz zu Beratung, und dass diese Abgrenzung aus der Diagnose der Weiterzubildenden ersichtlich wird. Dazu haben sie nun mehr Kenntnisse der Diagnostik, aber noch zu wenig validierte Diagnoseinstrumente zur Verfügung. Die Diagnosestellung wird dadurch noch wenig durch die Personen in Weiterbildung selber reflektiert. Die Leitlinien zur Falldokumentation sollten gemäss Expertenkommission dahingehend angepasst werden, dass die Auszubildenden zu fachlich und interpersonell kompetenten Psychotherapeuten ausgebildet werden.

Die wilob AG achtet nach Einschätzung der Expertenkommission noch zu wenig darauf, dass die Weiterbildung auf die Behandlung in Mehrpersonensettings vorbereitet und dass sie die spezifischen Behandlungsmöglichkeiten in einem breiten Spektrum verschiedener psychischer Störungen vermittelt.

Abschliessend bringt die Expertenkommission zum Ausdruck, dass sie die wilob AG in einer Übergangsphase sieht zwischen den philosophischen Grundlagen und den spezifischen gesetzlichen Anforderungen aus dem PsyG.

4 Stellungnahme

4.1 Stellungnahme der verantwortlichen Organisation wilob AG

Die wilob AG hat ihre Stellungnahme am 13. Februar 2018 fristgerecht an die AAQ geschickt. Sie geht namentlich auf die Auflagen und Empfehlungen ein, die in der zur Stellungnahme unterbreiteten Fassung des Berichts der Expertenkommission stehen. Ausserdem hat die wilob AG einige faktische Richtigstellungen übermittelt.

Die verantwortliche Organisation bringt in ihrer Stellungnahme zum Ausdruck, die Umsetzung der Auflagen und Empfehlungen rasch an die Hand zu nehmen. Sie bittet die Expertenkommission zu prüfen, inwieweit die definitive Fassung des Berichts auf bereits umgesetzte Massnahmen oder auf bestehende Regelungen Rücksicht nehmen kann.



4.2 Reaktionen der Expertenkommission auf die Stellungnahme der wilob AG

Die Expertenkommission hat die Stellungnahme der wilob AG zur Kenntnis genommen. Die faktischen Richtigstellungen wurden in den Bericht aufgenommen. Einigen Empfehlungen zur Qualitätsverbesserung des Weiterbildungsgangs hat die wilob AG bereits Massnahmen folgen lassen, die in der Stellungnahme dokumentiert sind. Im Sinne der kontinuierlichen Qualitätsverbesserung und zur Wahrung der vollen Transparenz bleiben diese Empfehlungen in der vorliegenden definitiven Fassung des Berichts stehen. Hingegen begrüsst es die Expertenkommission, dass die Kostenschätzung aller Teile der Weiterbildung für Interessierte nun sichtbar gemacht wird und beurteilt den Standard 2.1b. als erfüllt.

In der Folge wurde die definitive Fassung des Berichts der Expertenkommission auf dem Zirkularweg verabschiedet.

5 Schlussfolgerung und Akkreditierungsanträge der Expertenkommission

Auf der Grundlage des Selbstbeurteilungsberichtes der wilob AG und der Vor-Ort-Viste im Rahmen der Fremdevaluation beantragt die Expertenkommission gestützt auf Artikel 15 Absatz 3, die Postgraduale Weiterbildung in Psychotherapie mit systemisch-ressourcenlösungsorientiertem Schwerpunkt für Einzelne, Paare und Familien

mit 8 Auflagen zu akkreditieren.

Die Auflagen müssen in einem Zeitraum von 2 Jahren erfüllt werden.

Für die Auflagen und Empfehlungen verweisen wir auf die im Anhang I aufgeführte Tabelle.



6 Anhänge

I Tabelle Qualitätsstandards und Akkreditierungskriterien "Psychotherapie", inklusive Auflagen und Empfehlungen

Akkreditierung von	Wei	terbil	dungs	gäng	en in Psychotherapie
Fremdevaluation der Postgradualen W	/eite	rbildur	ng in Ps	sychotl	herapie mit systemisch-ressourcen-
lösungsorientiertem Schwerpunkt für E			_	-	
Qualitätsstandards als Grundlage für die Beurteilung des Akkreditierungskriteriums b.		Erfüllung			Auflagen / Empfehlungen
Grundsatz Zielsetzung des Weiterbildungsgangs in Psychotherapie ist die Qualifizierung der Absolventinnen und Absolventen zu fachlich und zwischenmenschlich kompetenten Psychotherapeutinnen und -therapeuten sowie ihre Befähigung zur eigenverantwortlichen Berufsausübung.		erfüllt	teil- weise erfüllt	nicht erfüllt	
Prüfbereich 1 Leitbild und Ziele					
1.1 Leitbild	a.		х		E1 Die Expertenkommission empfiehlt, das Leitbild auf das Wesentliche zu beschränken und konsequent in einer Fassung zu publizieren.
Schwerpunkte	b.			х	A1 Die wilob AG muss mit ihrem Leitbild dafür sorgen, dass die Schwerpunktsetzung begründet ist, dem Titel des Weiterbildungsgangs sowie dem Curriculum entspricht und allen Beteiligten bekannt ist.
1.2 Ziele des Weiterbildungsgangs	a.		x		E2 Die Expertenkommission empfiehlt der wilob AG, den Lernzielkatalog zu den zu erreichenden Selbst-, Sozial-, Methoden- sowie Fachkompetenzen frei zugänglich zu publizieren.
Inhalte, Lehr- und Lernformen	b.		х		A2 (hier als Vorblick aufgeführt) Die wilob AG muss das störungsspezifische Wissen und Können soweit ausbauen, dass die Behandlung eines breiten Spektrums an Störungen im Curriculum erkennbar abgedeckt ist.
Prüfbereich 2 Rahmenbedingungen der Weiterbildung					
2.1 Zulassung, Dauer und Kosten	a.	x	ı		I
Gesamtkosten	b.	X			E3 Die Expertenkommission empfiehlt der wilob AG. die Gesamtkostenschätzung der Weiterbildung jeweils inklusive der Kosten für Sitzungen im Einzelsetting auszuweisen und zu veröffentlichen.
2.2 Organisation	a.		х		E4 Die Expertenkommission empfiehlt der wilob AG, Instrumente für eine transparentere und effektivere Kommunikation der Ziele und Inhalte der Weiterbildung an die Adresse der Weiterbildnerinnen und Weiterbildner bereitzustellen.
Weiterbildnerinnen	b.	Х			
2.3 Ausstattung	a.	Х			
Infrastruktur	b.	Х			
Prüfbereich 3 Inhalte der Weiterbildung					
3.1 Grundsätze	a.		х		A2 Die wilob AG muss das störungsspezifische Wissen und Können soweit ausbauen, dass die Behandlung eines breiten Spektrums an Störungen im Curriculum erkennbar abgedeckt ist.



Akkreditierung von Weiterbildungsgängen in Psychotherapie

Fremdevaluation der Postgradualen Weiterbildung in Psychotherapie mit systemisch-ressourcenlösungsorientiertem Schwerpunkt für Einzelne. Paare und Familien: wilob AG in Lenzburg

lösungsorientiertem Schwerpunkt für Einzelne, Paare und Familien; wilob AG in Lenzburg						
Qualitätsstandards als Grundlage für die Beurteilung des Akkreditierungskriteriums b.		Erfüllung			Auflagen / Empfehlungen	
Grundsatz Zielsetzung des Weiterbildungsgangs in Psychotherapie ist die Qualifizierung der Absolventinnen und Absolventen zu fachlich und zwischenmenschlich kompetenten Psychotherapeutinnen und -therapeuten sowie ihre Befähigung zur eigenverantwortlichen Berufsausübung.		erfüllt	teil- weise erfüllt	nicht erfüllt		
					E5 Die Expertenkommission empfiehlt, den Leitfaden für die Erstellung der Falldokumentation dahingehend zu revidieren, dass systematisches Fachwissen im Bereich der Diagnostik und der systemischen Fallkonzeption (z.B. Genogramm) abgehandelt und beurteilt werden. A7 (hier als Vorblick aufgeführt) Die Weiterbildungsleitung muss Vorschriften formulieren und deren Einhaltung überprüfen, damit die eingehenden Fallberichte und Falldokumentationen zu unterschiedlichen Störungsbildern abgefasst werden und es sich eindeutig um psychotherapeutische Fälle handelt.	
Aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisstand	b.		х		E6 Die Expertenkommission empfiehlt der Weiterbildungsleitung, den kritischen Umgang mit Quellen wissenschaftlicher Erkenntnisse in den Seminaren zu stärken und die Implikationen der breiteren wissenschaftlichen Literatur für die Praxis in den Falldokumentationen sowie in den Fallberichten der Weiterzubildenden zu fordern und zu bewerten.	
3.2 Weiterbildungsteile	a.	Х				
Gewichtung der Weiterbildungsteile	b.	Х				
3.3 Wissen und Können	a.		X		A3 Die wilob AG stellt die Wahl von Therapieansätzen durch explizite Lehre eines empirisch fundierten Modells mit den Voraussetzungen von Diagnose und systemischer Fallkonzeption/ systemischem Fallverständnis auf ein solides Fundament. E6 (hier wiederholt) Die Expertenkommission empfiehlt der Weiterbildungsleitung, den kritischen Umgang mit Quellen wissenschaftlicher Erkenntnisse in den Seminaren zu stärken und die Implikationen der breiteren wissenschaftlichen Literatur für die Praxis in den Falldokumentationen sowie in den Fallberichten der Weiterzubildenden zu fordern und zu bewerten.	
Umfassendes Anwendungswissen	b.		X		A4 Die wilob AG muss objektive, validierte Diagnoseinstrumente einführen und lehren. A5 In der Weiterbildung müssen standardisierte Messinstrumente mit nachgewiesenen psychometrischen Gütekriterien zur Therapiegestaltung und –evaluation eingesetzt und reflektiert werden. E7 Die Expertenkommission empfiehlt der Weiterbildungsleitung, Ziele und Regeln für Behandlungen unterschiedlicher Settingvarianten (Einzel, Paar, Familie) im Rahmen der dokumentierten Praxisfälle und der Falldokumentationen aufzustellen und deren Einhaltung zu überprüfen. Sie empfiehlt, von den Weiterzubildenden mehr Fälle im Mehrpersonen- als im Einzelsetting zu fordern.	



Akkreditierung von Weiterbildungsgängen in Psychotherapie Fremdevaluation der Postgradualen Weiterbildung in Psychotherapie mit systemisch-ressourcenlösungsorientiertem Schwerpunkt für Einzelne, Paare und Familien; wilob AG in Lenzburg Qualitätsstandards als Grundlage für die Erfüllung Auflagen / Empfehlungen Beurteilung des Akkreditierungskriteriums b. Grundsatz Zielsetzung des Weiterbildungsgangs in erfüllt teilnicht Psychotherapie ist die Qualifizierung der weise erfüllt Absolventinnen und Absolventen zu fachlich und erfüllt zwischenmenschlich kompetenten Psychotherapeutinnen und -therapeuten sowie ihre Befähigung zur eigenverantwortlichen Berufsausübung. Weitere feste Bestandteile A6 Die wilob AG muss sicherstellen, dass die С Weiterzubildenden die kritische Auseinandersetzung mit der Berufsethik und den Berufspflichten sowie mit unterschiedlichen demografischen, sozioökonomischen und kulturellen Kontexten der Klientel bzw. der Patientinnen und Patienten und ihren Implikationen für die psychotherapeutische Behandlung mit entsprechenden Zielen in den geeigneten Gefässen der Weiterbildung führen können. E6 (hier wiederholt) Die Expertenkommission empfiehlt der Weiterbildungsleitung, den kritischen Umgang mit Quellen wissenschaftlicher Erkenntnisse in den Seminaren zu stärken und die Implikationen der breiteren wissenschaftlichen Literatur für die Praxis in den Falldokumentationen sowie in den Fallberichten der Weiterzubildenden zu fordern und zu bewerten. 3.4 Eigene psychotherapeutische Tätigkeit a. A7 Die Weiterbildungsleitung muss Vorschriften formulieren und deren Einhaltung überprüfen, damit die eingehenden Fallberichte und Falldokumentationen zu unterschiedlichen Störungsbildern abgefasst werden und es sich eindeutig um psychotherapeutische Fälle handelt. E7 (hier wiederholt) Die Expertenkommission empfiehlt der Weiterbildungsleitung, Ziele und Regeln für Behandlungen unterschiedlicher Settingvarianten (Einzel, Paar, Familie) im Rahmen der dokumentierten Praxisfälle und der Falldokumentationen aufzustellen und deren Einhaltung zu überprüfen. Sie empfiehlt, von den Weiterzubildenden mehr Fälle im Mehrpersonenals im Einzelsetting zu fordern. 3.5 Supervision a. 3.6 Selbsterfahrung a. х 3.7 Klinische Praxis A7 (hier wiederholt) Die Weiterbildungsleitung b. muss Vorschriften formulieren und deren Einhaltung überprüfen, damit die eingehenden Fallberichte und Falldokumentationen zu unterschiedlichen Störungsbildern abgefasst werden und es sich eindeutig um psychotherapeutische Fälle handelt. Prüfbereich 4 Weiterzubildende 4.1 Beurteilungssystem A7 (hier wiederholt) Die Weiterbildungsleitung muss Vorschriften formulieren und deren Einhaltung überprüfen, damit die eingehenden Fallberichte und Falldokumentationen zu unterschiedlichen Störungsbildern abgefasst

werden und es sich eindeutig um psychotherapeutische Fälle handelt.



Akkreditierung von Weiterbildungsgängen in Psychotherapie Fremdevaluation der Postgradualen Weiterbildung in Psychotherapie mit systemisch-ressourcenlösungsorientiertem Schwerpunkt für Einzelne, Paare und Familien; wilob AG in Lenzburg Qualitätsstandards als Grundlage für die Erfüllung Auflagen / Empfehlungen Beurteilung des Akkreditierungskriteriums b. Grundsatz Zielsetzung des Weiterbildungsgangs in teilerfüllt Psychotherapie ist die Qualifizierung der weise erfüllt Absolventinnen und Absolventen zu fachlich und erfüllt zwischenmenschlich kompetenten Psychotherapeutinnen und -therapeuten sowie ihre Befähigung zur eigenverantwortlichen Berufsausübung. Schlussevaluation A8 Die wilob AG muss sicherstellen, dass die b. Kriterien für die Falldokumentation im Hinblick darauf ausformuliert sind, fachlich und zwischenmenschlich kompetente Psychotherapeuten auszubilden und am Abschlusskolloquium beurteilen zu können. E8 Die Expertenkommission empfiehlt der wilob AG zu präzisieren, dass es sich beim Videoausschnitt, der für den Abschluss des Fortgeschrittenenkurses vorzulegen ist, nicht um dasselbe Video handelt, welches bereits in der Gruppensupervision oder im Klinischen Training verwendet wurde. 4.2 Bescheinigung von Weiterbildungsleistungen a. х 4.3 Beratung und Unterstützung a. х Unterstützung bei der Suche nach Arbeitsstellen b. Х Prüfbereich 5 Weiterbildnerinnen und Weiterbildner 5.1 Auswahl a. Х 5.2 Qualifikationen der Dozentinnen und Dozenten a. х 5.3 Qualifikationen der Supervisorinnen und a. х Supervisoren sowie der Selbsterfahrungstherapeutinnen und -therapeuten 5.4 Fortbildung a. 5.5 Beurteilung a. Prüfbereich 6 Qualitätssicherung und Evaluation 6.1 Qualitätssicherungssystem Einbezug der Weiterzubildenden und Weiterbildner b. 6.2 Evaluation a. Х Systematische Befragung b. E9 Die Expertenkommission empfiehlt der wilob AG, Rückmeldungen der ehemaligen Absolventinnen und Absolventen des

Akkreditierungskriterien (Art. 13 PsyG)		Erfüllung			Auflage(n)/Empfehlung(en)
Der Weiterbildungsgang wird akkreditiert wenn		erfüllt	teil- weise erfüllt	nicht erfüllt	
er unter der Verantwortung einer gesamtschweizerischen Fachorganisation, einer Hochschule oder einer anderen geeigneten Organisation steht (verantwortliche Organisation)	a.	x			
er es den Personen in Weiterbildung erlaubt, die Weiterbildungsziele nach Artikel 5 zu erreichen	b.		х		Auflagen 2-7
er auf die Hochschulausbildung in Psychologie aufbaut	C.	х			

Weiterbildungsgangs systematisch zu erfassen und für die Evaluation zu verwenden.



er eine angemessene Beurteilung der Kenntnisse und Fähigkeiten der Personen in Weiterbildung vorsieht	d.		Х		Auflage 8
er sowohl Theorie als auch deren praktische Anwendung umfasst	e.	х			
er von den Personen in Weiterbildung die persönliche Mitarbeit und die Übernahme von Verantwortung verlangt	f.	Х			
die verantwortliche Organisation über eine unabhängige und unparteiische Instanz verfügt, welche über Beschwerden der Personen in Weiterbildung in einem fairen Verfahren entscheidet	g.	х			E10 Die Expertenkommission empfiehlt der Institutsleitung zu prüfen, ob aufgrund der Zusammensetzung der Rekurskommission ein Konfliktpotential für Beschwerdeführer besteht.
Akkreditierungsantrag der Expertenkommission			Erfüllung)	
Die Expertenkommission empfiehlt, die Postgraduale Weiterbildung in Psychotherapie mit systemischressourcen-lösungsorientiertem Schwerpunkt für Einzelne, Paare und Familien der wilob AG in Lenzburg		ohne Auf- lage	mit Auf- lagen	nicht	zu akkreditieren.
Ellizellie, Faare und Familien der wildb AG in Lenzbi	urg		8		



II Stellungnahme der Verantwortlichen Organisation zur Fremdevaluation der Expertenkommission



Schweizerische Agentur für Akkreditierung und Qualitätssicherung (AAQ) Herr Berchtold von Steiger Effingerstrasse 15 CH-3001 Bern

Lenzburg, 13.02.2018

Fremdevaluationsbericht - Stellungnahme der wilob AG

Sehr geehrter Herr von Steiger, sehr geehrte Expertinnen, sehr geehrter Experte

Besten Dank für die Zustellung des Fremdevaluationsberichtes. Im Namen aller Beteiligten unsererseits danken wir der Expertenkommission und Ihnen, Herr von Steiger, für die Durchführung der Vor-Ort-Visite in einer respektvollen, offenen, und konstruktiven Atmosphäre. Wir danken Ihnen für die hilfreichen Anregungen zur Klärung und Verbesserung unseres Curriculums.

Wir bedanken uns für den differenzierten Fremdevaluationsbericht und nehmen Ihre Anregungen und Empfehlungen gerne auf, um unser Angebot weiter entwickeln und verbessern zu können. Wir machen uns umgehend daran, die Auflagen in der gesetzten Frist zu erfüllen.

Wir verzichten darauf, auf die einzelnen Auflagen Stellung zu beziehen, weil wir diese vollumfänglich akzeptieren und wir die Umsetzung fundiert und seriös angehen möchten. Gleich an die Arbeit gemacht haben wir uns bei den Auflagen und Empfehlungen, die in der für diese Stellungnahme gesetzten Frist sofort umgesetzt werden konnten. Wir hoffen, dass Sie diese Ausführungen in Ihrem Schlussbericht an die AAQ einfliessen lassen. Würden Sie die bereits getätigten Verbesserungen in Ihren Bericht aufnehmen; entspräche der Bericht unseres Erachtens ganz dem Geist der Vor-Ort-Visite.

Standard 1.2 Wir danken Ihnen für die Anregung den Lernzielkatalog zu den zu erreichenden Selbst-Sozial- Methoden- sowie Fachkompetenzen zu publizieren. Dieser erscheint nun auch in der Kurzfassung unseres Curriculums ab Ausschreibung "Weiterbildung Start 18" (S.4 / S. 5). Wir ersuchen Sie höflich, Empfehlung 2 als erfüllt zu betrachten und zu streichen.

Standard 2.1 b Die Kosten der Weiterbildung werden im Curriculum S. 17 / S. 18 und neu auch ausführlicher im Kurzprogramm (S. 26/S. 27) aufgeführt und vollständig ausgewiesen. Wir bitten Sie höflich Auflage 2 als erfüllt zu betrachten und zu streichen.

Standard 3.4 Eigene psychotherapeutische Tätigkeit

Wir werden gemäss Auflage die Raster für die Falldokumentationen und auch die Supervisionsberichte präzisieren und dafür besorgt sein, dass diese schriftlichen Arbeiten zu verschiedenen Störungsbildern gemacht werden.

Zudem werden wir bei den Fachtitelanträgen (nebst den Verbesserungen betr. Falldokumentationen) die Belege für die eigene psychotherapeutische Tätigkeit optimieren und zwar in dem Sinne dass nicht nur Aussagen gemacht werden zu Anzahl der Sitzungen und Anzahl der abgeschlossenen Therapien



Weiterbildungsinstitut für lösungsorientierte Therapie und Beratung

sondern dass bestätigt werden muss, dass mit verschiedensten Störungsbildern (mit Aufzählung) gearbeitet worden ist. Ebenfalls wird künftig der Arbeitgeber ein Zeugnis abgeben, dass die KandidatIn in verschiedenen Settings Psychotherapien nach systemischen Prämissen durchgeführt hat und geeignet ist für den Beruf der PsychotherapeutIn.

Dennoch ersuchen wir Sie zu bedenken, dass dieser Standard unseres Erachtens nur in Zusammenarbeit mit der Praxis erfüllt werden kann. Entsprechend der Verordnung (AkkredV PsyG, Art.2, Anhang 1) haben Absolventen unseres Lehrganges insgesamt zwei Jahre Klinische Praxis (zu 100%) zu leisten, davon jedoch "nur" ein Jahr zwingend im Psychiatriekontext. Ein Jahr darf die praktische Tätigkeit in einer Institution der psychosozialen Grundversorgung absolviert werden, z.B. auf einem Schulpsychologischen Dienst, wo eventuell ausschliesslich Beratung angeboten wird. Unsere TN sind verpflichtet innerhalb eines halben Jahres (nach WB-Start) die praktische Tätigkeit aufzunehmen, auf Grund der genannten Verordnung kann dieser Einstieg aber auch in einer Institution der psychosozialen Grundversorgung sein, in der nicht Psychotherapie angeboten wird. Wir meinen, uns in diesem Standard an das PsyG zu halten.

Standard 3.5 Supervision

Wir teilen die Auffassung der Expertenkommission, dass eine Livesitzung und eine Videoanalyse pro Weiterzubildende zu wenig aussagekräftig wäre betreffend Entwicklungsschritte in der psychotherapeutischen Tätigkeit. Wir verlangen deshalb je ein Video und je eine Livesitzung in der Gruppensupervision und zusätzlich im Klinischen Training. Im auf dem Internet zugänglichen Programm wird dies ausgewiesen unter "Supervision" und "Blockseminare". Und diese Beiträge unterscheiden sich klar vom Abschlusskolloquium nach Phase 2. Für dieses Abschlusskolloquium muss ein weiterer Videoausschnitt von einem Mehrpersonensetting gebracht werden; Basis für diese Präsentation und Analyse bildet die Falldokumentation 3.

Die Weiterbildungsleitung beurteilt die Videos und Livesitzungen im Klinischen Training und (vorwiegend) auch in der Gruppensupervision und bewertet auch das Abschlusskolloquium nach Phase 2, womit sichergestellt wird, dass sich die Videoaufnahmen unterscheiden.

Wir ersuchen Sie höflich den Standard als erfüllt zu betrachten und Empfehlung 7 zu streichen.

Mit den weiteren Auflagen werden wir uns umgehend auseinander setzen und uns für eine zügige Realisierung einsetzen.

Wir danken Ihnen an dieser Stelle nochmals für Ihre wertvollen Anregungen.

Mit freundlichen Grüssen

Ursula Fuchs

Eidg. anerkannte Psychotherapeutin

Angela Fuchs

dipl. Betriebsökonomin und Psychologin MSc.

AAQ Effingerstrasse 15 Postfach CH-3001 Bern

www.aaq.ch